

Das Thema

Rechtsanwälte als Vertrauensdienstleister im Selbst- und Fremdbild



- Abschlussprüfung
Rechtsanwaltsfachangestellte
am 19./20.06.2012
- Gesprächsrunde der Justiz

WISSENSWERTE
INFORMATIONEN DER
RECHTSANWALTSKAMMER
NÜRNBERG



Neues aus Brüssel

Zivilrecht

■ VERANSTALTUNG ZUM EUROPÄISCHEN KAUFRECHT

Am 08. Dezember 2011 hat die BRAK in Brüssel zusammen mit dem Sachsen-Verbindungsbüro eine Veranstaltung zum Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht ausgerichtet. Der Entschluss des Bundestags vom 01. Dezember 2011, gegen den Verordnungsentwurf eine Subsidiaritätsrüge zu erheben, sorgte für eine große Anzahl von interessierten Zuhörern und eine sehr rege Diskussion, unter anderem zu der von der EU Kommission gewählten Ermächtigungsgrundlage. Die BRAK befürwortet die Einführung eines Gemeinsamen Europäischen Vertragsrechts, das umfassende Regelungen zu allen Vertragsarten enthält und auch die dingliche Seite von Rechtsgeschäften berücksichtigen soll. Insofern bedauerte der Vizepräsident der BRAK, dass der Verordnungsentwurf hinter diesen Erwartungen zurückbleibt. Er bekräftigte dennoch zusammen mit dem sächsischen Staatsminister für Justiz, dass ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht einen großen Gewinn für alle Akteure des Binnenmarktes darstellen würde.

■ EUROPÄISCHE KOMMISSION REGELT AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

Am 29. November 2011 hat die Europäische Kommission zwei Legislativvorschläge zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung vorgestellt. Der Richtlinienentwurf über alternative Streitbeilegung sieht vor, dass alle Streitigkeiten bezüglich Verträgen

zwischen Unternehmen und Verbrauchern einer außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) vorgelegt werden können, die bestimmte Qualitätsanforderungen wie insbesondere Fachwissen und Unparteilichkeit erfüllen muss. Die Verfahren sollen für Verbraucher entweder kostenlos oder nur mit geringen Kosten verbunden sein und müssen binnen 90 Tagen beigelegt werden.

Die Verordnung über Onlinestreitbeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sieht die Installation einer Onlineplattform vor, auf die Unternehmen und Verbraucher zugreifen können, um Streitigkeiten aus dem Onlinehandel zu lösen. Die Plattform soll hierfür Beschwerdeformulare bereitstellen. Die Onlinestreitbeilegung muss innerhalb von 30 Tagen beendet werden.

Stafrecht

■ ANNAHME DER EUROPÄISCHEN SCHUTZANORDNUNG IM EP-PLENUM

Am 13. Dezember 2011 hat das Plenum des EP den zuvor durch den Berichterstatter und die nationalen Regierungen ausgehandelten Text zur europäischen Schutzanordnung in Strafsachen angenommen. Die Schutzanordnung soll dafür sorgen, dass Opfer und potentielle Opfer europaweit geschützt werden. Durch gegenseitige Anerkennung soll eine Schutzanordnung des Ursprungsmitgliedstaats auch im Aufnahmemitgliedstaat Wirkung entfalten. Der Anwendungsbereich wurde auf rein strafrechtliche Sachverhalte eingeschränkt, um mit der Ermächtigungsgrundlage Art. 82 Abs. 1 AEUV zu korrespondieren.

■ ÄNDERUNG DER 3. ANTI-GELDWÄSCHE-RICHTLINIE

Die Europäische Kommission hat einen Fahrplan zur Änderung der „3. Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ veröffentlicht. Die Richtlinie wurde im Jahr 2007 durch die Mitgliedstaaten umgesetzt und dient der Befolgung internationaler Standards der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Momentan findet eine Überarbeitung der festgelegten Standards durch die FATF statt, mit dem Ziel diese im Februar 2012 bekanntzugeben. Neben der umfassenden Berücksichtigung der neuen Standards im EU Recht, beabsichtigt die Kommission zudem, einen Bericht über die bisherige Umsetzung der Richtlinie im März 2012 zu veröffentlichen.

Institutionen

■ DÄNEMARK TRITT RATS-PRÄSIDENTSCHAFT AN

Am 1. Januar 2012 hat die dänische Ratspräsidentenschaft ihr Amt angetreten. Oberstes Ziel ihrer Amtsperiode ist laut der dänischen Ministerpräsidentin Thorning-Schmidt die Schaffung eines verantwortungsvollen, dynamischen, grünen und sicheren Europas. Die Schwerpunkte sollen in der Bewältigung der Wirtschaftskrise sowie in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Sicherheit liegen. Besondere Priorität wird der Rechts- und Innenpolitik eingeräumt.

Quelle: BRAK, weitergehende Informationen unter www.brak.de (Nachrichten aus Brüssel)



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Europaecke | 2 |
| Das Thema | 4 |
| Rechtsanwälte als Vertrauensdienstleister im Selbst- und Fremdbild | |
| Gerichte, Ämter, Ministerien | 8 |
| Prozesskosten doch nicht absetzbar | 8 |
| Dauerhafte Verlängerung des BaySchlG | 8 |
| Zentrales Testamentsregister ab 01.01.2012 | 8 |
| Gewerbesteuerpflicht bei Volumeninkassotätigkeit | 9 |
| Aus der Arbeit der Vorstands | 10 |
| Gesprächsrunde Justiz-Anwaltschaft | 10 |
| Neujahrsempfang 2012 | 12 |
| Einführung forumSTAR-Straf | 12 |
| Bundesverdienstkreuz für Dr. Sigurd Schacht | 13 |
| Europarechtliches Symposium beim BAG | 13 |
| Leitfaden des EGMR | 13 |
| Unser Bezirk | 14 |
| Beratung und Coaching für Rechtsanwälte | 14 |
| Crash-Kurs | 15 |
| Abschlussprüfung 2012/II ReFa | 15 |
| Personalien | 16 |
| Kanzleiforum | 18 |
| Anwaltsinstitut | 22 |
| Fortbildungsveranstaltungen | 26 |
| Anmeldeformular | 42 |

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Verlangen des rechtsuchenden Publikums nach Herstellung „absoluter“ Rechtssicherheit gibt bisweilen Anlass, den Kautelar zu kreativen Leistungen zu bewegen, die über das erstrebte Ziel hinausschießen: Es werden Klauseln entworfen und in Verträge eingebaut, die bei genauer Analyse in sich selbst Widersprüche beinhalten.

Ein besonders reiches Betätigungsfeld für „bombensichere“ Klauseln sind z.B. Arbeitsverträge. Hier wird gerne zur gedachten Herstellung von „Sicherheit“ mit Texten gearbeitet, die dem Anschein nach der sicheren Kombination von Hosenträger und Gürtel entsprechen.

Seit dem Inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes ist es Aufgabe der Rechtsprechung, Wildwuchs in der Klausellandschaft zu kontrollieren und gegebenenfalls zu beschneiden.

Das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 Nr. 2 BGB macht's möglich. Sein Sinn ist es, „der Gefahr vorzubeugen, dass der Vertragspartner des Klauselverwenders von der Durchsetzung bestehender Rechte abgehalten wird. Ein Verstoß gegen das Transparenzgebot liegt nicht schon dann vor, wenn der Arbeitnehmer keine oder nur eine erschwerte Möglichkeit hat, die bestimmte Regelung zu verstehen“. Erst die oben genannte Gefahr sei die unangemessene Benachteiligung im Sinne von § 307 Abs. 1 Nr. 2 BGB.

Eine solche hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 14.09.2011 (10 AZR 526/10) als gegeben angesehen, wo in arbeitsrechtlichen Vereinbarungen eine Kombination eines Freiwilligkeits- mit einem Widerrufsvorbehalt vorgesehen sind, wie z.B. „die Zahlung einer Gratifikation ist freiwillig und jederzeit widerruflich“.

Das hält einer gedanklichen Analyse in der Tat nicht stand: Gewähre ich freiwillig, dann heißt das, es kann ein Anspruch gar nicht entstehen. Wo aber ein Anspruch nicht entsteht, bedarf es keines Widerrufs, denn zu widerrufen braucht man nur etwas, was bereits als Anspruch entstanden ist.

Also ein Widerspruch in sich. Und die Folge?

§ 306 Abs. 2 BGB verbietet eine geltungserhaltende Reduktion. Welche der beiden angesprochenen Varianten der Klausel sollte auch Vorfahrt haben vor der anderen? Es hilft auch kein blue-pencil-Test, um eine der Varianten aufrechtzuerhalten, denn welche sollte das Eigenleben behalten?

Was lehrt uns das, was das BAG aus dem vielfach gebräuchlichen Klauselwust herausgreift? Eine gedankliche Analyse oftmals routinemäßig verwendeter Formeln ist unerlässlich. Das AGB-Recht verlangt Präzision und Ausgewogenheit. Klauseln müssen – auch für minderbegabte Analysten – nachvollziehbar und verständlich sein. Die deutsche Sprache sollte es möglich machen, diese Transparenz zu gewährleisten. Das Verstecken z.B. auch in der Inspektoren- oder Pseudo-Juristen-Sprache ist nicht geeignet, den gebotenen Schutz zu gewährleisten, also für jedermann verständlich zu sein und niemanden von der Rechtsdurchsetzung abzuhalten.

Also: Gedankengänge ordnen und eindeutig formulieren ist Pflicht. Die Kontrolle durch die Gerichte droht. Da wollen wir doch unangreifbar sein!

Ihr

Ulrich Zirnbauer



Dr. Willi Oberlander M. A. ist Geschäftsführer am Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Rechtsanwälte als Vertrauensdienstleister im Selbst- und Fremdbild

DER ANWALT¹ IST EIN FREIES ORGAN DER RECHTSPFLEGE. DIES MAG IN DER VERGANGENHEIT EINE KOLLEKTIVE IMAGEBILDUNG ALS BERUFSGRUPPE ERMÖGLICHT HABEN. HEUTE IST DIES WEITGEHEND ANDERS: JE- DER BERUFSANGEHÖRIGE MUSS SICH SEINE INDIVIDUELLE KOMPETENZ- UND VERTRAUENSZUWEISUNG ERARBEITEN. MANDANTENGEWINNUNG UND -BINDUNG DURCH REPUTATION VON ANWALT UND KANZLEI WAREN UND SIND DIE ZENTRALEN KATEGORIEN DES ERFOLGES.

In den Wirtschaftswissenschaften wird Vertrauen als die Erwartung definiert, nicht durch das Handeln anderer benachteiligt zu werden. Dabei wird zwischen Vertrauen in Personen und Vertrauen in Systeme unterschieden. Wesentlich für die Freien Berufe im Allgemeinen und die Anwaltschaft im Besonderen ist dabei, dass Vertrauen in unmittelbarem Zusammenhang mit Verantwortung steht, womit der Kern der Freiberuflichkeit beschrieben ist. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob diese zentrale Bestimmung der freien Advokatur im Selbst- und Fremdbild einer Erosion ausgesetzt ist.

Die Allensbacher Berufsprestige-Befragung der deutschen Bevölkerung dient als ein Indikator für „die Gefahr der fortschreitenden Misstrauensinfektion“.² Als Beispiel wird der Imageverlust der Rechtsanwälte angeführt. In der Allensbacher Berufsprestige-Skala 2011 kommen die Rechtsanwälte auf einen Wert von 29% und nehmen damit den siebten Rang ein.³ 2007 hatten die Rechtsanwälte 27% erreicht und 2003 29%. Der behauptete Imageverlust wird also nicht bestätigt.

Bei der Beurteilung von Ergebnissen der Allensbach-Studien wird zudem vernachlässigt, dass in den erschlossenen Meinungsbildern methodisch bedingte Unterschiede gegeben sind.⁴

„Vertrauen ist ein geliehenes Geschenk.“

Dirk Hintze

Würde man etwa Ergebnisse von GfK Custom Research hinzuziehen, so müsste man zunächst nicht nur in Deutschland, sondern auch im internationalen Kontext das exorbitant gute Prestige der vor der Ärzteschaft führenden Feuerwehr registrieren. Die von Ansehensverlusten vermeintlich besonders betroffenen Rechtsanwälte kommen hier im Vergleich von 16 Staaten Europas sowie den USA in Deutschland auf die höchste Bewertung mit einer Ausprägung von 73% (Allensbach 2008: 27%). Allerdings

stellt Allensbach das Berufsprestige fest, während die GfK einen „Vertrauensindex“ ermittelt.⁵ Würden wir uns am „VDE-Report 2009“⁶ orientieren, so wäre die Rangfolge der angesehensten Berufe: Ärzte, Naturwissenschaftler, Ingenieure und Lehrer (gleichauf), Juristen sowie Architekten. Nicht erst seit den Prognosen zur Bundestagswahl 2005 scheint im Gegensatz zu den Freien Berufen die Demoskopie eine Legitimationskrise zu erleben.⁷ Das Ergebnis lautet dennoch: „Die Freien Berufe befinden sich in einer Legitimationskrise, da sie es versäumt haben, ihre Sonderstellung in der Gesellschaft glaubwürdig zu rechtfertigen.“⁸ Empirische Belege für diese Legitimationskrise fehlen nicht nur hier gänzlich, bei den Rechtsanwälten ebenso wie bei anderen Freien Berufen.

¹ Zur Straffung der Darstellungen wird lediglich die männliche Berufsbenennung verwendet - der Autor bittet um Verständnis!

² Hommerich, C. (2009): Die Freien Berufe und das Vertrauen in die Gesellschaft. Ansätze zu einem Aufbruch. Ein Forschungsbericht im Auftrag des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V., S. 49.

³ Die Frage lautet hier: „Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Könnten Sie bitte die fünf davon herausuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie die meiste Achtung haben?“ Hierzu wird ein Liste vorgelegt.

⁴ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2011): Ärzte weiterhin vorn - Pfarrer verlieren deutlich an Ansehen. Allensbacher Berufsprestige-Skala 2011, April 2011.

⁵ So wurde die Rangliste für 2005 durch den Umstand beeinflusst, dass erstmals die Berufe Polizist und Krankenschwester in die Erhebung eingebracht wurden. Beide Berufe erhielten sehr hohe

Bewertungen, wodurch die Einstufungen der hier vertretenen Freien Berufe mit Ausnahme der Ärzte beeinflusst wurden.

⁶ GfK SE, Corporate Communications (Hrsg.) (2009): Feuerwehrleute genießen größtes Vertrauen, Pressemitteilung, 05.06.2009, S. 1-4.

⁷ Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE, Hrsg.) (2009): VDE-Trendreport 2009rt.

⁸ Auf die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit derartigen Befragungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Evident ist die starke Abhängigkeit der Ergebnisse von der Auswahl der Berufe (auch der Unterschiede in den Berufsbezeichnungen); auch Modifikationen in den Auswahllisten führen zu Verwerfungen.

⁹ Hommerich, C. (2008): Die Freien Berufe und das Vertrauen der Gesellschaft. Ansätze für einen Aufbruch. BDVI-Jahrestagung NRW 2008, Königswinter, 04.04.2008, Präsentation, S. 10.

¹⁰ Hommerich (2009: 48).

Wenn also die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Fremdbild der Rechtsanwälte negative Einschätzungen der beruflichen Vertrauensbeziehungen des Berufsstandes nicht bestätigen, so wird die Diagnose „Prestigeverlust“ relativiert, gleichzeitig aber weiterer Spekulation zugeführt: „Die Daten aus Prestige- und Imagestudien zeigen zwar, dass die Freien Berufe durchaus einen Vertrauensvorschuss bekommen. Dieser allerdings kann schnell eingebüßt werden, wenn sie sich in ihren Leistungen für die Gesellschaft nicht ausreichend ausweisen.“⁹

Der Forschungsdatenbestand des Instituts für Freie Berufe erschließt weitere repräsentative Feststellungen zur Frage des Fremdbildes, aber auch des Selbstbildes der Freien Berufe und vor allem der Anwaltschaft.



schweitzer
Fachinformationen

Alles was Recht ist ... **zeiser + büttner**

Ihre juristische Fachliteratur bei Zeiser+Büttner

Hallplatz 3 Telefon 0911/2368-0
90402 Nürnberg Telefax 0911/2368-100

Fürther Straße 102 Telefon 0911/32296-0
90429 Nürnberg Telefax 0911/32296-22

www.schweitzer-online.de
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Selbst- und Fremdbild der Freien Berufe

Im Jahr 2008 führte das Institut für Freie Berufe Nürnberg im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Berufe eine Untersuchung zum Selbst- und Fremdbild der Freien Berufe durch.¹⁰ Diese Studie erbrachte unter anderem

die folgenden Ergebnisse, zunächst im Meinungsbild der Freiberufler selbst (vgl. die Abbildungen 1 und 2).

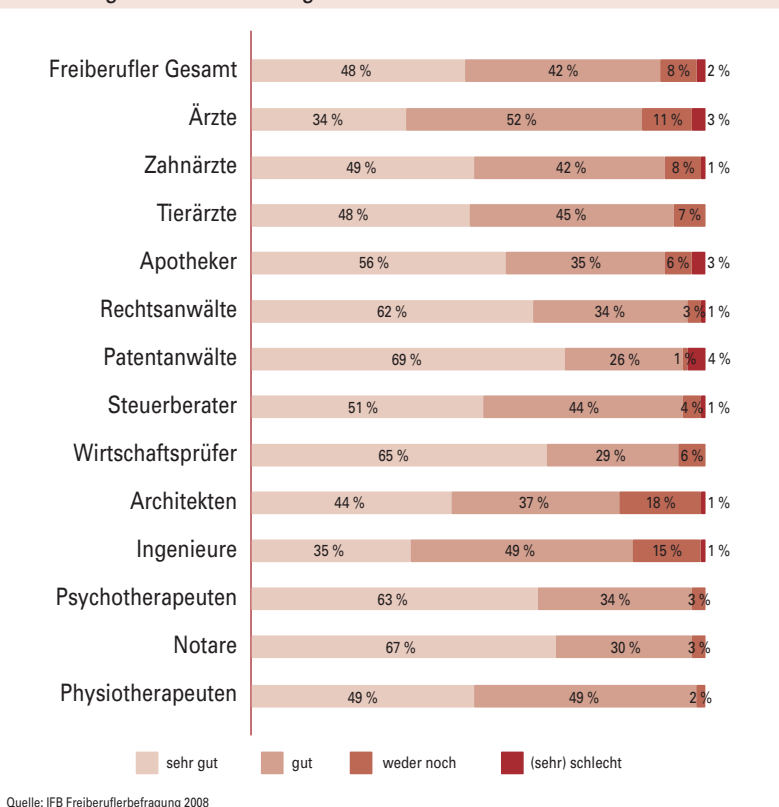
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weisen bei der Beurteilung der Vertrauensbeziehungen zu ihren Mandanten im Vergleich zu anderen Freien Berufen deutlich überdurchschnittliche Werte auf mit 96% sehr guten bzw. guten Bewertungen gegenüber 91% im Durchschnitt der hier einbezogenen Freien Berufe (vgl. Abb. 1).

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass Freiberufler sich stark mit freiberuflichen Werten identifizieren. Dies gilt in besonderem Maß für die Anwaltschaft.

Um festzustellen, wie Mitbürger die Freien Berufe sehen, vor allem deren Patienten, Klienten oder Mandanten, wurde zusätzlich für die deutsche Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren eine repräsentative Befragung von n=1.001 Personen durchgeführt.

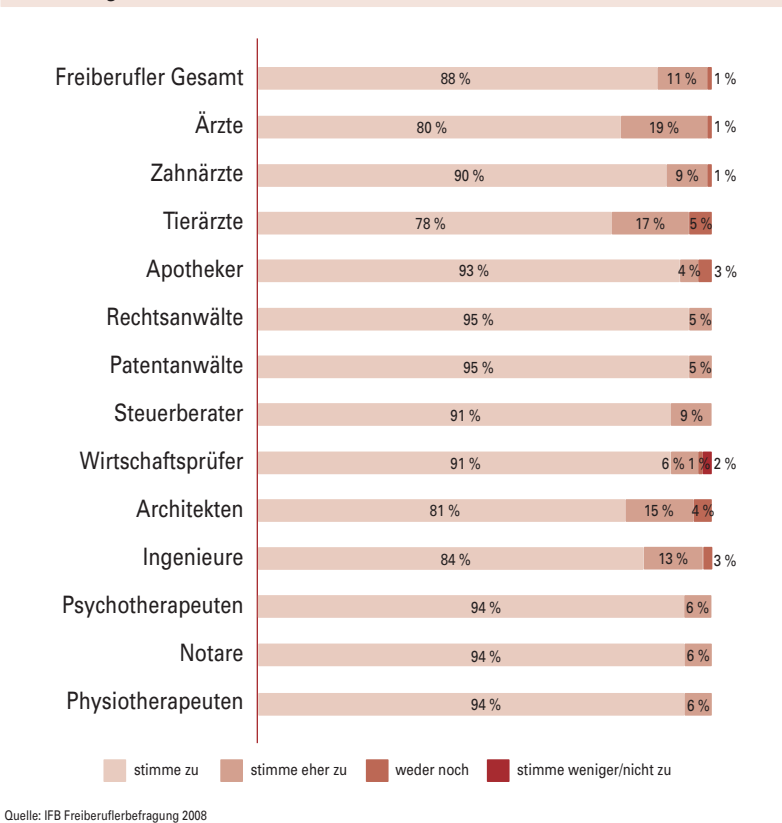
Verbraucher schätzen freiberufliche Leistungen weit überwiegend als „gut“ ein. Zusammen mit „sehr gut“ stellen diese Antworten die deutliche Mehrheit dar. Schlechte Einschätzungen kommen mit maximal 9% in sehr geringem Umfang vor; ist eine Einschätzung nicht „gut“, so ist sie häufiger ambivalent („weder noch“) als

Abbildung 1: Gewährleistung von Vertrauensverhältnissen zu Klienten



Quelle: IFB Freiberuflerbefragung 2008

Abbildung 2: Schutz des Vertrauensverhältnisses zu Klienten



10 Um die Heterogenität der freiberuflich Tätigen hinreichend berücksichtigen zu können, wurde im Rahmen dieser Studie auf eine disproportional geschichtete Stichprobe zurückgegriffen, d. h. innerhalb dieser Stichprobe mit dem Umfang n=1.040 befragte Personen sind sämtliche der dreizehn einbezogenen Freiberuflergruppen mit gleicher Zahl (n=80) vertreten. Auf diese Weise können für alle Berufsgruppen Aussagen mit der gleichen statistischen Sicherheit gemacht werden. Für Aussagen über die gesamte Gruppe aller Freiberufler werden die einzelnen Berufsgruppen in der Stichprobe entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil an der gesamten Freiberuflerbevölkerung gewichtet. So gibt es beispielsweise etwa sechsmal so viele niedergelassene Ärzte wie Apotheker, weshalb die 80 befragten Ärzte in der Stichprobe auch das sechsfache Gewicht im Verhältnis zu den 80 befragten Apothekern erhalten. Durch diese Gewichtung der Berufsgruppen sowie die Gewichtung nach dem Geschlecht innerhalb jeder Berufsgruppe erreicht die Stichprobe insgesamt Repräsentativität, d. h. die Ergebnisse der Stichprobe lassen sich unter Berücksichtigung eines Fehlerintervalls, das sich aus der Größe der Stichprobe ergibt, auf die Grundgesamtheit der Freiberufler verallgemeinern, die für die 13 untersuchten Berufsgruppen N=541.140 Personen umfasst. Die befragten Personen wurden in der Zeit vom 21. bis 25. Juli 2008 telefonisch interviewt.

Abbildung 3: Gesamteinschätzung freiberuflicher Dienstleistungen durch Verbraucher



schlecht (vgl. Abbildung 3). Relativ geringer ausgeprägt ist die Einschätzung, wie individuell die freiberufliche Leistung auf das jeweilige Problem zugeschnitten wurde, wo die Ambivalenz dem Anteil der „gut“-Antworten mit 43% entspricht. Wie weitere Ergebnisse zeigen, gestehen drei Viertel der Verbraucher den Freien Berufen die Selbstverwaltung zu, und knapp 60% halten Angehörige dieser Berufsgruppe für verantwortungsbewusst, integrierend und vertrauenswürdig als andere Menschen. Dieser positive Eindruck wird auch dadurch kaum getrübt, dass die Mehrheit der befragten Verbraucher mit 60% annimmt, Freiberufler wollen vor allem Geld verdienen, und nur 40% die sinnvolle Tätigkeit als wichtige Motivation unterstellen. Freiberufliche Werte werden durchweg zu mindestens 80% der befragten Deutschen als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ bezeichnet, wobei der Preis knapp an letzter Stelle hinter der fachlichen Unabhängigkeit liegt; als wichtigster Aspekt wird die fachliche Kompetenz genannt.

Verbraucher haben ein ausgeprägt positives Bild von Freiberuflern, deren Werte sie in hohem Maße nachfragen, wobei der Preis zwar wichtig ist, in der Hierarchie dennoch an letzter Stelle steht. Freiberuflichkeit hat im Meinungsbild der Verbraucher einen besonderen Stellenwert.

Freiberufler identifizieren sich sehr stark mit freiberuflichen Werten, stärker noch als Verbraucher diese einfordern. Dabei gehen sie häufiger als ihre Patienten, Klienten und Mandanten davon aus, diese auch erfüllen zu können, wobei sich die Abweichung nicht in einer schlechteren, sondern ambivalenteren Verbraucherbewertung widerspiegelt. Freilich bleibt zu beklagen, dass in den Augen der Verbraucher das finanzielle Motiv zur Wahl des Freien Berufs überwiegt, was nach Freiberuflerangabe nicht der Fall ist.

Eine „Vergewerblichung“ freiberuflicher Tätigkeit bzw. Beeinträchtigung der Freiberuflichkeit ist zumindest für die Freiberufler als Ganzes nicht feststellbar. Anders sieht es aus, wenn man einzelne Berufsgruppen betrachtet: besonders in den Heilberufen haben die Gesundheitsreformen und die damit verbundene zunehmende Regulierung ihre Spuren hinterlassen, vor allem die Tatsache, dass die Hälfte der Ärzte die Arbeit nicht als eigenverantwortlich bzw. fachlich unabhängig bezeichnet, sticht heraus. Am positivsten äußern sich die Rechtsanwälte sowie die Wirtschaftsprüfer.

Das gesamte Zahlenbild ergibt für die Freien Berufe im Allgemeinen und die Anwaltschaft im Besonderen deutlich positive Beurteilungen. Dies gilt sowohl für das Selbst- als auch für das Fremdbild. Die besondere Bedeutung freiberuflicher Vertrauensleistungen für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft wird vor allem durch die Ergebnisse der Verbraucherbefragung nachdrücklich untermauert. Die stän-



qualifiziert. weiterbilden.



LEHRGÄNGE ZUM/ZUR
GEPR. RECHTSFACHWIRT/IN
Nürnberg | Hof | Regensburg | Würzburg

Termine + Infos unter www.jurisprudentia.info

dige Aufgabe der Qualitätssicherung anwaltlicher Leistungen wird durch diese Feststellungen jedoch in keiner Weise in Frage gestellt.

*Weitere Informationen und Forschungsberichte:
Institut für Freie Berufe an der EAU Erlangen-Nürnberg, www.ifb.uni-erlangen.de/8.0.html*



Fachanwaltslehrgänge mit reduzierten Präsenztagen

In **WIRTSCHAFTSRECHT** 4/2011 haben wir auf Seite 147 über das neue Lehrgangskonzept der Fachseminare von Fürstenberg berichtet und auf die Bedenken hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit hingewiesen.

Zwischenzeitlich wurde das Lehrgangskonzept überarbeitet. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hält seine geäußerten Bedenken derzeit nicht mehr aufrecht. Selbstverständlich bedarf es aber nach wie vor wie bei allen Anträgen der konkreten Einzelfallprüfung.

Prozesskosten doch nicht absetzbar

Zu früh gefreut – mit Urteil vom 12.05.2011, Az. VI R 42/10 hatte der Bundesfinanzhof entscheiden, dass Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG zu berücksichtigen sind, wenn der Steuerpflichtige darlegen kann, dass die Rechtsverfolgung oder -verteidigung eine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Durch einen entsprechenden Nichtanwendungserlass des Ressortchefs Wolfgang Schäuble vom 20.12.2011 (DOK 2011/1025909) wurde die Anwendung des Urteils auf den Kläger im damaligen Fall beschränkt. Dort heißt es: „Im Hinblick auf eine mögliche gesetzliche Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung von Zivilprozesskosten, die auch die rückwirkende Anknüpfung an die bisher geltende Rechtslage einschließt, können daher grundsätzlich Prozesskosten auch für eine Übergangszeit nicht als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.“



Zentrales Testamentsregister startete am 01.01.2012

Am 01.01.2012 hat das neue Zentrale Testamentsregister seine Arbeit aufgenommen. Seither werden bei Gericht oder einem Notar verwahrte Testamente und Erbverträge in einem neuen Register bei der Bundesnotarkammer in Berlin erfasst. Das Register wird in jedem Sterbefall von Amts wegen auf vorhandene Testamente und andere für die Erbfolge relevante Urkunden geprüft. Die Bundesnotarkammer informiert daraufhin das zuständige Nachlassgericht in elektronischer Form, ob und welche Verfügungen von Todes wegen zu beachten sind.

Durch diese Vorgehensweise soll das Nachlassverfahren schneller und effizienter werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zentralen Testamentsregisters (<http://www.testamentsregister.de>).



Dauerhafte Verlängerung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes

Am 14.09.2011 hat das Kabinett die dauerhafte Verlängerung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes beschlossen. Die Gesetzesänderung ist am 31.12.2011 in Kraft getreten.

Nach dem Bayerischen Schlichtungsgesetz, das im Jahr 2000 eingeführt worden war, müssen Parteien in nachbarrechtlichen Streitigkeiten, Ehrschutzsachen und Konflikten nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zunächst ein (erfolgloses) Schlichtungsverfahren durchführen, bevor der Klageweg beschritten werden kann. Nach der Erprobungsphase wurde die Befristung der Geltungsdauer des Gesetzes wegen der erfreulichen Erfolgszahlen nunmehr aufgehoben.

BGH, Beschl. v. 17.10.2011 - LwZB 2/11

Keine Wiedereinsetzung

a) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kann nicht gewährt werden, wenn trotz Befolgung der für die Unterschriftenkontrolle bestehenden Anweisungen durch das Kanzleipersonal die Frist wegen eines Verschuldens des Prozessbevollmächtigten bei der Unterschriftsleistung versäumt wurde.

b) Ist eine Kanzleianordnung nicht geeignet, den konkreten Fehler des Rechtsanwalts (hier die Unterzeichnung des falschen Schriftstücks) bei einem normalen Verlauf der Dinge aufzufangen, ist das Anwaltsverschulden bei der Unterschriftsleistung als für die versäumte Frist ursächlich anzusehen und bei einer wertenden Betrachtung weiterhin dem Anwalt und nicht (allein) dem Büropersonal zuzurechnen.



Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Starten Sie ins Jahr 2012 mit



DIGITALES DIKTAT IM KANZLEIWORKFLOW

- besser hören
- schneller schreiben
- leichter arbeiten



Herstellerneutrales Diktiersystem: Grundig - Philips - Olympus u.v.a.m

RA-MICRO Vertragspartner

zertifiziertes Schulungszentrum

K2L NÜRNBERG GmbH
KANZLEIORGANISATION

SULZBACHER STR. 48 • 90489 NÜRNBERG

Tel.: 0911-322 56-0 • Fax: 0911-322 56-50 • eMAIL: Info@K2L-GmbH.de • Internet: www.K2L-GmbH.de

Niedersächsisches Finanzgericht, Urt. v. 15.09.2011 – 14 K 312/09

Gewerbesteuerpflicht bei Volumeninkassotätigkeit

Von einem Rechtsanwalt durchgeführtes Volumeninkasso ist keine anwaltliche, sondern gewerbliche Tätigkeit, wenn nicht jede einzelne Forderung in rechtlicher Hinsicht geprüft wird.

(Leitsatz der Redaktion)

Aus den Gründen:

Ein Rechtsanwalt erziele grundsätzlich Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG) und nicht aus Gewerbebetrieb. Es sei allerdings geboten, die berufstypische Ausübung von der Ausübung anderer Berufe abzugrenzen, soweit ein Berufsträger Tätigkeiten entfalte, die sich zu einem selbständigen Berufsbild verfestigt hätten.

Sofern beide Tätigkeitsarten derart miteinander verflochten wären, dass sie sich gegenseitig unlösbar bedängen, liege eine einheitliche Tätigkeit vor, die steuerlich danach zu qualifizieren sei, ob das freiberufliche oder das gewerbliche Element vorherrsche.

Nach diesen Maßstäben sei die bloße außergerichtliche Tätigkeit beim Masseninkasso nicht als typische anwaltliche Tätigkeit anzusehen. Die Übernahme von Inkassoaufträgen sei auch keine dem Rechtsanwalt vorbehalten oder ihn in besonderer Weise charakterisierende Tätigkeit. Die Inkassotätigkeit lasse sich von den Rechtsdienstleistungen trennen.



Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Gesprächsrunde Justiz-Anwaltschaft

AUCH UNTER NEUER FÜHRUNG BEIM OLG NÜRNBERG UND DER GENERALSTAATSANWALTSCHAFT NÜRNBERG FAND DIE INZWISCHEN TRADITION GEWORDENE GESPRÄCHSRUNDE JUSTIZ/ANWALTSCHAFT WIEDER STATT.

Am 12.12.2011 trafen sich die Vertreter der Justiz, der Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft, um zu erörtern, wie die Zusammenarbeit noch weiter verbessert werden kann und welche Probleme es zu beseitigen gilt. Eine lange Tagesordnung lag vor. Insbesondere wurden folgende Themen besprochen:

Parkplätze

Ein wichtiges Anliegen der Anwaltschaft war selbstverständlich die Parksituation. Wie in der Presse bereits dargelegt, wird der derzeitige Anwaltsparkplatz auf dem ehemaligen Küchen-Quelle Gelände voraussichtlich spätestens im Herbst 2012 den Abrissbaggern zum Opfer fallen, wenn die DATEV mit den Bauarbeiten für den neuen Bürokomplex beginnt. Noch steht nicht fest, wo neuer Parkraum zur Verfügung steht. Mit Unterstützung der Justiz soll jedoch versucht werden, zumindest vorübergehend Stellplätze auf dem ehemaligen VAG-Gelände (Mannertstraße) anzumieten. Zur Entschärfung der Parksituation sollen zudem neben dem Ostflügel des Hauptbaus des Justizgebäudes kostenpflichtige Kurzparkzonen eingerichtet werden, damit ausreichend Parkmöglichkeiten für Mandanten oder Rechtsanwälte zur Verfügung stehen.

Beratungshilfe

Ein „Dauerbrenner“ bei der Gesprächsrunde Justiz/Anwaltschaft ist die – oft zögerliche – Vergabe von Beratungshilfescheinen. Besondere Auslöser in diesem Jahr war ein

Mitteilungsblatt des Direktors des Amtsgerichts Ansbach, das an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Amtsgerichtsbezirk Ansbach adressiert war und das Verfahren bei der Bewilligung von Beratungshilfe festlegen soll. Der Präsident der RAK Nürnberg hat den Direktor des Amtsgerichts angeschrieben und dargelegt, warum aus Sicht des Vorstands der RAK Nürnberg die angekündigte Vorgehensweise rechtlich nicht halt-

bar ist. Eine Antwort des Direktors des Amtsgerichts Ansbach blieb bislang leider aus.

Kassenöffnungszeiten/Sicherheitsleistungen

Die Kassenöffnungszeiten wurden deutlich verkürzt, was bei vielen Strafverteidigern zu Problemen bei der Sicherheitsleistung führt. Seitens der Justiz wurde inzwischen mitge-

Jahressteuererklärungen 2011

DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN (BAYSTMF) HAT MITGETEILT, DASS DIE JAHRESSTEUERERKLÄRUNGEN 2011, WIE IN DEN VERGANGENEN JAHREN, STEUERLICH BERATENEN STEUERPFLICHTIGEN – AUSGENOMMEN SIND GENOSSENSCHAFTEN – VON DEN FINANZÄMTERN IN BAYERN NICHT ZUGESANDT WERDEN.

Die erforderlichen Vordrucke werden stattdessen den Angehörigen der steuerberatenden Berufe auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Sie sind bei dem Finanzamt zu bestellen, das für den Berufsangehörigen zuständig ist bzw. bei der zuständigen Außenstelle.

Bitte beachten Sie:

Im Steuerbürokratieabbaugesetz vom 19.12.2008 wurde für die Gewerbesteuer- und Körperschaftssteuererklärungen sowie für die Erklärungen zur gesonderten Feststellung von

Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 AO geregelt, dass die Daten ab dem Veranlagungszeitraum 2011 grundsätzlich elektronisch zu übermitteln sind. Für die Umsatzsteuerjahreserklärungen wurde im Jahressteuergesetz 2010 entsprechendes geregelt.

Der Bestellschein für die Steuererklärungen 2011 ist auf den Internetseiten der bayerischen Finanzämter unter der Rubrik „Formulare/Weitere Themen von A – Z/Steuerberatende Berufe“ verfügbar. □

teilt, dass die Entgegennahme von Sicherheiten nach §§ 116, 116a StPO außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten in der Verwaltungsanordnung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 31.05.2011 (Gz. 6322-J) geregelt wurde. Danach können Sicherheitsleistungen außerhalb der Öffnungszeiten der Gerichtszahlstelle bei einem noch geöffneten Kreditinstitut oder bei einer Niederlassung oder Agentur der Deutschen Post AG eingezahlt werden. Außerhalb der allgemeinen Bank-Öffnungszeiten können Einzahlungen bei folgenden Stellen vorgenommen werden:

- Niederlassungen und Agenturen der Deutschen Post AG
- ReiseBank AG (mit drei Geschäfts-

stellen im OLG-Bezirk Nürnberg: Nürnberg Hauptbahnhof; Nürnberg Flughafen, Regensburg, Pfauengasse 1)

Die Beteiligten waren sich einig, dass auch in Zukunft die Zusammenarbeit von Vertretern der Justiz, der Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft vertrauensvoll und offen sein soll. Die Beteiligten begrüßten deshalb einstimmig, dass der gemeinsame Neujahrsempfang wieder jährlich stattfinden soll (siehe auch nächste Seite).

Sicherheitszugang

Nicht zu übersehen waren in den letzten Wochen die Baumaßnahmen im Eingangsbereich des Justizgebäudes,

die der neue Sicherheitszugang ausgelöst hat. Der Zugang zum Justizgebäude ist seit 01.02.2012 nur noch über den Haupteingang und durch eine Sicherheitsschleuse möglich sein. Erleichterungen gelten für Rechtsanwälte, die sich als Anwalt ausweisen können. Für sie gelten Erleichterungen beim Zugang (bspw. keine Gepäckkontrolle oder vorgezogener Durchlass bei starkem Andrang).

Wer noch keinen Ausweis hat, kann diesen bei der Geschäftsstelle der RAK Nürnberg beantragen. Die Verwaltungsgebühr beträgt 15,00 Euro. Das Antragsformular erhalten Sie über die Geschäftsstelle. Bitte beachten Sie, dass die externe Herstellung des Ausweises einige Wochen in Anspruch nehmen wird. □

Geänderte Prüfungstermine!

In **11/2011** haben wir die Termine für die Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in 2012 veröffentlicht.

Der Termin für die Ergänzungsprüfung des Prüfungsausschusses II wurde geändert. Bitte beachten Sie, dass die Ergänzungsprüfung nunmehr am Donnerstag, den 19.04.2012 und am Freitag, den 20.04.2012 stattfinden wird. □

 **jurisprudentia**
qualifiziert. weiterbilden.



FACHANWALTSLEHRGÄNGE

gem. §§ 4 ff. FAO

FAO-SEMINARE

gem. § 15 FAO

Termine + Infos unter www.jurisprudentia.info

Neujahrsempfang 2012

AM 24.01.2012 FAND WIEDER DER GEMEINSAME JAHRESEMPFANG VON JUSTIZ UND ANWALTSCHAFT IM SITZUNGSSAAL 600 IN NÜRNBERG STATT. DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS NÜRNBERG PETER KÜSPERT, GENERALSTAATSANWALT HASSO NERLICH UND DER PRÄSIDENT DER RAK NÜRNBERG HANS LINK FREUTEN SICH, DASS 250 GÄSTE DER EINLADUNG GEFOLGT WAREN.



GenStA Hasso Nerlich

Hausherr Peter Küspert begrüßte die Gäste aus der großen „Justizfamilie“, wozu er neben den Vertretern der Behörde auch Anwälte, Notare und Vertreter der Polizei, der Universität sowie der Finanz-, Sozial- und Arbeitsgerichte zählte.

Die Festrede hielt Generalstaatsanwalt Nerlich, der sich mit der gesetzlichen Entwicklung der Sicherheitsverwahrung

und den Problemen, die die einschränkende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auslöste, auseinandersetzte.

„Beswingt“ umrahmt wurde der Empfang durch die March Brothers.

Im Anschluss nutzen die Gäste ausgiebig die Gelegenheit, sich bei einem kleinen Imbiss auszutauschen.

Unter den Gästen waren u.a. der Präsident des Landgerichts Nürnberg Dr. Rainer Gemählich, PräsAG Dr. Hölzel, der Leitende Oberstaatsanwalt Lubitz, die Leiterin der JVA Nürnberg Renate Schöfer-Sigl, die PräsInLG a.D. Schuchardt, PräsOLG a.D. Neusinger, GenStA a.D. Dr. Helgerth und viele andere Vertreter der Justiz und der Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus waren weitere Mitglieder des Vorstands und viele für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg tätige „Ehrenamtler“ anwesend.



Einführung forumSTAR-Straf

Vom 06.02.2012 bis 16.03.2012 muss teilweise mit Verzögerungen beim Amtsgericht Nürnberg gerechnet werden. Am 05.03.2012 wird in den Abteilungen für allgemeine Strafsachen, dem Verkehrs- und Ermittlungsgericht und dem Jugendgericht des Amtsgerichts Nürn-

berg das neue EDV-System forumSTAR-Straf eingeführt. Vom 06.02. bis 02.03.2012 wird in den Abteilungen die erforderliche Altdatenerfassung durchgeführt. Parallel dazu werden vom 13.02. bis 16.03.2012 die betroffenen Mitarbeiter, Rechtspfleger und

Richter in der Anwendung des Programms geschult. Die Geschäftsstellen sind deshalb zeitweise nicht besetzt.

Der Präsident des Amtsgerichts Nürnberg bittet hierfür um Verständnis.



Bundesverdienstkreuz für Rechtsanwalt Dr. Sigurd Schacht

AUF VORSCHLAG DES BAYERISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN HAT BUNDESPRÄSIDENT CHRISTIAN WULFF DR. SIGURD SCHACHT MIT DEM VERDIENSTKREUZ AM BANDE DES VERDIENSTORDENS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUSGEZEICHNET. INNENMINISTER JOACHIM HERRMANN HAT DIE AUSZEICHNUNGEN AM 21.12.2011 ÜBERREICHT.

Dr. Sigurd Schacht (67) aus Gunzenhausen gehört dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg seit 1998 an. Er ist Mitglied der Beschwerdeabteilung I. Darüber hinaus gehört er seit 1972 ununterbrochen dem Kreistag Weißenburg-Gunzenhausen an, von 1978 bis 1990 war er Mitglied im Stadtrat von Gunzenhausen. Ferner engagierte sich Dr. Schacht mehr als drei Jahrzehnte für das Genossenschaftswesen in Bayern. Er war Vorsitzender im Aufsichtsrat der heutigen RaiffeisenVolksbank eG Gewerbebank Ansbach, von 1989 bis 2009 Präsident des Bezirksverbandes Mittelfranken des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V. und wirkte

als ehrenamtlicher Verbandsrat bei der Entscheidungsfindung im zentralen Kontrollgremium des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V. mit. Zudem arbeitete er jahrzehntelang als Vertrauensmann im Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde mit und gehörte dem Präsidium der Dekanatsynode an. Daneben nahm er von 1974 bis 2002 die Aufgaben des ersten Vorsitzenden des Jagdvereins Gunzenhausen wahr und ist bis heute Mitglied im Ehrengericht des Landesjagdverbandes. Schließlich war er Gründungsmitglied der Wassersportvereinigung Altmühl-Brombachsee, Vorstandsmitglied der Kreisverkehrswacht und Mitglied verschiedener Sportvereine.



Wir gratulieren herzlich! □

Europarechtliches Symposium beim BAG

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) und der Deutsche Arbeitgeberverband e. V. veranstalten am 26. und 27.04.2012 zum 7. Mal ein Europarechtliches Symposium im Bundesarbeitsgericht in Erfurt.

Weitere Informationen zum den Themen und zum Programmablauf finden Sie unter www.bundesarbeitsgericht.de. □

Leitfaden des EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat einen Leitfaden zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Beschwerde in deutscher Sprache herausgegeben. Dieser Leitfaden kann für den deutschen Rechtsanwender eine wertvolle Unterstützung sein.

Der Leitfaden kann auf der Webseite des EGMR unter <http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Case-Law/Case-law+analysis/Admissibility+guide/> abgerufen werden. □

Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg:

Beratung und Coaching für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

DAS IFB BIETET NEBEN DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG ZUR BERUFLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG DER FREIEN BERUFE AUCH BERATUNG UND COACHING AN.

Die Beratung umfasst insbesondere:

- Informationsvermittlung zu allen Fragen der Berufsausübung,
- betriebswirtschaftliche Beratung, Entwicklung von Businessplänen,
- Beratung über Kooperationsmöglichkeiten,
- Informationen über öffentliche Finanzierungsangebote,
- Bestimmung der steuerlichen Freiberuflichkeit oder
- Prüfung von Gründungskonzepten für den Zugang zum Gründungszuschuss.

Das IFB ist fachkundige Stelle für den Zugang zum Gründungszuschuss. Darüber hinaus ist das Institut zuständig für die Durchführung, Begleitung und Koordination von Coaching-Maßnahmen für gründungswillige Freiberufler.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- Coaching-Landesprogramm Bayern („Vorgründungs- & Nachfolgecoaching“)

Im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoaching-Programms werden maximal 70 Prozent des Beraterhonorars bezuschusst. Es können maximal 10 Tage gefördert werden, die Antragstellung muss jedoch vor Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit, Übernahme erfolgen.

- Bundesprogramm („KfW-Coaching“)

Das KfW-Coaching bezuschusst bis zu 50 Prozent des Honorars bei einer

maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 Euro bei Selbstständigen (bis zu fünf Jahre nach der Gründung). Bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus (Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, die Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen) erhalten Gründer im gesamten Bundesgebiet einen Zuschuss von 90% des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 Euro. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro.

Die Coaching-Angebote gelten nicht für Rechts- und Steuerberatung, wohl aber für Rechtsanwältinnen und -anwälte, etwa bei der Übernahme einer Kanzlei oder bei der Gestaltung von Marketing. □

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.ifb-gruendung.de>

Fußballweltmeisterschaft der Anwälte - mundiavocat

Vom 01. – 10.06.2012 findet die 16. Ausgabe von MUNDIAVOCAT CLASSIC (offen für alle Anwälte) sowie die 3. Ausgabe der MUNDIAVOCAT MASTER (Anwälte über 35 Jahre) in Rovinj am Ufer der Adria in Kroatien statt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.mundiavocat.com



Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

| | | |
|---------------------------------|-------------------|------|
| Oswald Dümling, Nürnberg | verst. 08.12.2011 | 76 J |
| Dr. Helmut Rosenbauer, Nürnberg | verst. 12.12.2011 | 73 J |
| Dr. Hans-Wilhelm Kamm, Ansbach | verst. 13.12.2011 | 72 J |
| Friedrich Heinze, Erlangen | verst. 13.12.2011 | 94 J |
| Richard Schmidt, Nürnberg | verst. 15.12.2011 | 82 J |

Sommerabschlussprüfung 2012/II der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2012/II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, den 19.06.2012 und
Mittwoch, den 20.06.2012.**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **11.05.2012**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das die Auszubildenden über ihre Berufsschulen erhalten (haben). Die Unterlagen stehen Ihnen auch als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de unter der Rubrik „Service für Mitarbeiter“ zur Verfügung.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 Euro zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung einen Verrechnungsscheck oder den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

Crash-Kurs

DIE CRASH-KURSE ZUR PRÜFUNGSVORBEREITUNG FINDEN IN DIESEM JAHR AM 18. UND 19.05.2012 IN NÜRNBERG SOWIE AM 21.05.2012 IN REGENSBURG STATT.

Referentinnen sind wie im Vorjahr Martina Hylla (Gepr. Rechtsfachwirtin), Manuela Knauer (Gepr. Rechtsfachwirtin) sowie für das Fach Recht RA Rössler.

In der Veranstaltung werden insbesondere die Bereiche RVG, Zwangsvollstreckung, Recht, Rech-

nungswesen und ZPO vertieft. Die Auszubildenden haben Gelegenheit, ihren eigenen Wissensstand zu überprüfen und bei bestehenden Lücken nachzufragen.

Die Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig über die Berufsschulen.





Neue Fachanwälte

FA FÜR AGRARRECHT (2)

RA Klaus Aigner, Mainburg
RA Jürgen Linhart, Regensburg

FA FÜR ARBEITSRECHT (4)

RAin Frauke Gugat, Ansbach
RA Jan-Jörg Brunner, Schwaig
RA Henning Horst, Nürnberg
RA Albert Bauer, Straubing

FA FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT (1)

RA Heiko Kraus, Gunzenhausen

FA FÜR ERBRECHT (3)

RAin Annette Potthoff, Regensburg
RA Peter Ehrensberger, Neumarkt
RA Volko Bauer, Erlangen

FA FÜR FAMILIENRECHT (1)

RA Marcus Seltzsaam, Straubing

FA FÜR INSOLVENZRECHT (3)

RAin Malgorzata Berezowska-Sojer, Nürnberg
RA Alexander Kubusch, Nürnberg
RA Andreas Nowag, Lauf a. d. Peg.

FA FÜR MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT (3)

RA Michael Söllner, Fürth
RAin Daniela Burdack, Fürth
RA Andreas Haböck, Straubing

FA FÜR SOZIALRECHT (1)

RA Thomas Mailänder, Erlangen

FA FÜR STEUERRECHT (2)

RAin Claudia Neuner, Nürnberg
RA Clemens Sammet, Weiden

FA FÜR VERSICHERUNGSRECHT (1)

RA Frank Hussennether, Ansbach

Ehrung von Kanzleiangeestellten

10-jähriges Jubiläum

Anita Birngruber

Daniela Baisch

Karola Spangler

Martina Klett

Dr. Beck & Partner GbR Rechtsanwälte
Eichendorffstr. 1, 90491 Nürnberg

Angelika Bayer

Rechtsanwälte Milek & Kollegen
Albertstr. 2, 93047 Regensburg

Daniela Kersten

Abel & Dr. Schuhmann RA-GmbH
Siemensstraße 1, 90766 Fürth

Verena Hudezeck

Kanzlei Scharbatke Künkele Schuster
Ansbacher Str. 2, 91413 Neustadt

20-jähriges Jubiläum

Gönül Cengiz

Rechtsanwalt Helmut Beck
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 19, 90402 Nürnberg

Manja Kammerer

Rechtsanwälte Mümmeler Meier Kölbl
Ingolstädter Str. 12, 92318 Neumarkt

Karola Pompsch

Rechtsanwälte Freud & Dolmány
Kaiserstr. 46, 90403 Nürnberg

25-jähriges Jubiläum

Ingrid Keßler

Pfadenhauer & Kollegen
Sperberstr. 47, 90461 Nürnberg

Britta Richtberg

Rechtsanwalt Heinz Plötz
Pfarrergasse 2/I, 93047 Regensburg

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 06.02.2012 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.585

Aufnahmen (81)

Abt, Karl (Regensburg) *
 Armbrüster, Prof. Dr. Klaus (Nürnberg)
 Baehr, Peter (Nürnberg) *
 Bank, Hans (Nürnberg)
 Baur, Julia (Regensburg)
 Berg, Gerald (Kalchreuth) *
 Berger, Birgit (Regensburg)
 Blay, Markus (Weiden) *
 Boch, Florian (Schwarzenfeld)
 Böhm, Josef (Nittendorf) **
 Böttcher, Dr. Georg (Nürnberg) *
 Brütting, Matthias, (Schwabach) *
 Bützow, Christian (Regensburg) *
 Dr. Groner, Markus (Fürth) *
 Dr. Hümb's-Krusche, Margret (Nürnberg) **
 Elsner, Jürgen (Regensburg)
 Erras, Dr. Maximilian (Amberg)
 Fiebig, Sigrid (Regensburg) *
 Forster, Christine (Schwabach) **
 Friedel, Jennifer (Nürnberg)
 Friedrich, Stefan (Straubing)
 Frischhut, Mikio-André (Roth)
 Gareis, Eva Maria (Nürnberg)
 Gerl, Fabian (Regensburg)
 Gieseler, Kerstin (Nürnberg)
 Gietl, Andreas (Regensburg)
 Groß, Silvia (Nürnberg)
 Heigl, Claudia (Nürnberg)
 Helgert, Miriam (Weiden)
 Heupel-Hoyer, Melanie (Baiersdorf)
 Horlamus, Alexander (Lauf)
 Huber, Alexandra (Regensburg) *
 Justen, Dr. Detlef (Gunzenhausen)
 Kabey, Dr. Daniel (Nürnberg)
 Kefalas, Cathrin (Nürnberg)
 Kiefmann, Robert (Regensburg) *
 Kipke, Thilo (Nürnberg)
 Kostrach, Lukas (Nürnberg)
 Kroos, Thorsten (Fürth)
 Kurzböck, Dr. Christoph/LL.M. (Regensburg)
 Kutlu, Dr. Aygün (Nürnberg) *
 Lausenmeyer, Thomas (Nürnberg)

Lohse, Prof. Dr. Christian (Oberhinkofen)
 Maier, Claudia (Mainburg) *
 Meckle, Dr. Susanne (Nürnberg) *
 Meier, Stefan (Ansbach)
 Meinert, Matthias (Neutraubling)
 Merk, Raphaela (Fürth)
 Müller, Stephan (Nürnberg) *
 Oberdorf, Marina (Nürnberg)
 Olivier, Maurice (Fürth)
 Purrucker, Theo (Nürnberg)
 Reimann, Barbara (Regensburg)
 Rey, Raphaela (Nürnberg)
 Röhnisch, Andrea (Geiselhöring) *
 Röthel, Oliver (Nürnberg) *
 Rütz, Philipp (Nürnberg)
 Saha, Oliver (Nürnberg) *
 Sauer, Mirjam (Regensburg)
 Schlufter, Tjerk (Nürnberg) *
 Schmidt, Annette (Nürnberg) *
 Schmidt, Patrick (Nürnberg) *
 Schöner, Markus (Fürth)
 Schreier, Peter (Nürnberg) *
 Schulz-Merkel, Dr. Philipp (Erlangen)
 Schunda, Dr. Regine (Nürnberg) *
 Semmler, Melanie (Regensburg)
 Skibbe, Benedikt (Nürnberg)
 Skroch, Anja (Nürnberg)
 Sonder, Dr. Nicolas (Nürnberg)
 Sperber, Stefanie (Regensburg)
 Steinkirchner, Isabell (Straubing)
 Thiel, Anja (Regensburg) *
 Utschitel, Alexander (Regensburg)
 van der Mühlen-Landwehr, Carolin (Fürth) *
 Vette, Michael (Nürnberg) *
 Wasel, Sabrina (Regensburg)
 Weber-Marxreiter, Roland (Regensburg)
 Weigand, Dr. Frank-Bernd (Amberg) *
 Weikum-Groß, Angélique (Nürnberg)
 Zieglmeier, Sandra (Regensburg)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
 Mitglied durch Kammerwechsel *
 Mitglied durch Wiederzulassung ***

Löschungen (61)

*^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
 ^^ verstorben*

Aycicek, Özgün (Nürnberg)
 Baderschneider, Monika (Regensburg)
 Beckmann, Benjamin (Zulass. ruht gem. § 47 I BRAO)
 Burger, Markus (Treuchtlingen) ^
 Chlup, Norbert (kanzleipflichtbefreit) ^
 Decker, Dr. Dr. Max (Bogen)
 Demel, Carmen (Nürnberg)
 Denzin, Pia / LL.M. (Nürnberg) ^
 Dümling, Oswald (Nürnberg) ^^
 Fischer, Sabine (Nürnberg) ^
 Frfr. Ebner von Eschenbach, Marie-Alix (kanzleipflichtbefreit) ^
 Frhr. Ebner von Eschenbach, Dr. Georg (kanzleipflichtbefreit) ^
 Friese, Florian (Uehlfeld) ^
 Gutmann, Axel (Neustadt)
 Hacker, Jürgen (Nürnberg)
 Häfner, Alexandra (Nürnberg) ^
 Hannig, Gitta (Fürth)
 Heinlein, Katharina (Erlangen)
 Heinze, Friedrich (Erlangen) ^^
 Hildmann, Walter (Erlangen)
 Hoevels, Philippa (Nürnberg)
 Horvat, Christian (Nürnberg) ^
 Illmer, Thomas (Fürth) ^
 Jensch, Martin (Weiden) ^
 Jukl, Sebastian (Nürnberg)
 Jungnickl, Dr. Peter (Nürnberg)
 Kamm, Dr. Hans-Wilhelm (Ansbach) ^^
 Karlstetter, Eberhard (Regenstauf) ^
 Kopp, Gerhard (Nürnberg) ^
 Kötter, Eckart (Nürnberg) ^
 Kraft, Reimar (Zeitlarn) ^
 Krammer, Markus (Sulzbach-Rosenberg)
 Leidel, Birgit (Erlangen) ^
 Leidenberger, Gerhard (Rothenburg)
 Linhardt, Udo / Rechtsanwalts-ges. mbH (Nürnberg)
 Loroch, Dr. Kristian ((Nürnberg) ^

Madel, Jürgen (Nürnberg)
 Maier, Florian (Straubing) ^
 Mayer, Astrid (Regensburg)
 Morgenstern, André (Fürth) ^
 Oberndörfer, Tanja-Carina (Zulass. ruht gem. § 47 I BRAO)
 Pitzenbauer, Gunthram (Regensburg)
 Prießmann, Christine (Nürnberg) ^
 Rambow, Norbert (Ottensoo)

Reichel, Marco (Regensburg)
 Richter, Mario (Nürnberg)
 Rosenbauer, Dr. Helmut (Nürnberg) ^^
 Rothhammer, Matthias (Regensburg) ^
 Sattmann, Michael (Nürnberg) ^
 Schiener, Frank (Schwabach)
 Schmidt, Richard (Nürnberg) ^^
 Schwientek, Thomas (Nürnberg)
 Seidl, Rita (Regensburg)

Siebertz-Ohnesorge (Uttenreuth) ^
 Sperling, Janet (Hilpoltstein) ^
 Stemmler, Sebastian (Regensburg) ^
 Stirn, Michael (kanzleipflichtbefreit) ^
 Urmann, Thomas (Regensburg) ^
 Viehbacher, Johannes (Regensburg) ^
 Werneyer, Claus-Dieter (Erlangen) ^^
 Zahn, Benjamin (Nürnberg)

Stellenmarkt

Stellenangebote

■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

RA Fürbeth, Schwabach
 Moderne Anwaltskanzlei in Schwabach sucht für ihr Team zuverlässige/n und engagierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie uns per Post (Südliche Ringstr. 10, 91126 Schwabach) oder per E-Mail: harald.fuerbeth@ra-fuerbeth.de zukommen lassen.

info@hutter-stb-ra.de (09421/84400)
 Bisher auf Steuerberatung und Steuerrecht spezialisierte Kanzlei in Straubing sucht eine/n RAin/RA zur langfristigen Erweiterung der zivilrechtlichen Beratung und Vertretung. Berufserfahrung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Ein kollegiales und freundliches Umfeld erwarten Sie.

Gençer, Cüneyt, Tel. 0911/376676-0
 Internationale Kanzlei sucht zur Verstärkung des Teams in Nürnberg im Arbeits-/allg. ZivilR eine/n RAin/RA. Englisch- oder gute Türkischkenntnisse von Vorteil. Wir bieten ein mo-

„Stets aktualisiert
 im Internet
 unter

www.rak-nbg.de“



dernes Arbeitsumfeld in einem jungen, internationalen Team sowie eine langfristige Perspektive. Bewerbungen an: gencer@gencer-coll.de

w.stelzig@rae-schieder.de
 Die Tätigkeitsschwerpunkte unserer Kanzlei finden sich im Versicherungsrecht, Bau- und Architektenrecht sowie im Bank- und Kapitalanlagerecht. Zur langfristigen Verstärkung suchen wir ab sofort eine(n) Rechtsanwalt/in mit mindestens einjähriger Berufserfahrung und abgeschlossenem Fachanwaltslehrgang.

Kanzlei Martin
 RA(in) im IT-Recht, Schwerpunkt Datenschutzberatung von Unternehmen zur Anstellung gesucht. Gerne Berufs- oder Wiedereinsteiger in kleiner, Kanzlei/Bürogem.; auch Teilzeit möglich. Wichtig sind Empathie, Kommunikationsfähigkeit und flexibles Denken im

Businessumfeld. Kontakt via Email: kontakt@maartin-nitsch.com

roland.besold@rae-bsw.de
 Sie haben Freude am allgemeinen Zivilrecht und arbeiten mit Schwerpunkt im Miet- und WEG-Recht. Den Fachanwaltstitel würden wir begrüßen, den Erwerb in unserer regional tätigen Kanzlei unterstützen. Wir bieten eine Zusammenarbeit in modernem Umfeld in kollegialer Atmosphäre mit lebhaftem Mandantenkontakt.

Fr. Meyer, meyerf@wbg.nuernberg.de
 Wir suchen einen Personalreferenten (m/w). Ihre wesentl. Aufgaben: Beratung/Betreuung der Mitarbeiter in Personalthemen; Abstimmung/Durchführung personeller Einzelmaßnahmen; Ansprechpartner für den Betriebsrat; Erstellung/Überprüfung v. Betriebsvereinbarungen; Nähere Informationen unter: www.wbg.nuernberg.de

rae@fackelmeier-kollegen.de
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, gerne auch in Teilzeit.

Unsere Kanzlei ist zivilrechtlich und strafrechtlich ausgerichtet und befindet sich in der Ansbacher Altstadt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: RA Michael Zimmermann

RAe Hankwitz & Koll.,
hankwitz@hankwitz.de
Zur Verstärkung unserer zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei suchen wir eine/n engagierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

RAin Mielke, Tel. 0172-8648899
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n Fachanwältin/Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und/oder Erbrecht. Sie verfügen auch über Berufserfahrung im Bereich des allg. Zivilrechts. Wir bieten Ihnen ab sofort eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit in einer Fachanwaltskanzlei.

„Stets aktualisiert
im Internet
unter
www.rak-nbg.de“


www.raheimler.de
Wir suchen zum nächstmöglichen Termin einen RA/RAin für das Referat gewerbliches Mietrecht und Handelsrecht. Grundkenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz und die Bereitschaft zur Fortbildung auf diesem Gebiet, sowie mindestens 1 Jahr Berufserfahrung sind erwünscht. Bewerbungen bitte an: centro@raheimler.de

Chiffre: 2012-SARA-01
Welcher RA mit steuerl. Kenntnissen möchte in einer Steuerkanzlei in Nbg. die StB bei der rechtl. Beratung von Unternehmen unterstützen? Schwer-

punkt der Tätigkeit: Handels-, Gesellschafts-, Vertragsrecht. Kenntnisse in Arbeits-, Sozialvers.- u. Erbrecht wären für die Gestaltungs- u. Nachfolgeberatung von Vorteil.

eitel@von-rochow.de
von Rochow & Partner GbR
Die Expansion unserer Kanzlei im Nürnberger Osten macht eine Verstärkung unseres Teams im Zivilrecht notwendig. Spezialisierung fördern wir. Wenn Sie eigenständig arbeiten können, belastbar sind und ein bay. Prädikatsexamen haben, freuen wir uns auf Ihre umgehende Bewerbung.

info@RA-Liebe-Pechmann.com
Fachanwältin für FamR und Mediatorin (in Bürogemeinschaft in Nürnberg tätig) sucht zur Entlastung RA/in in Teilzeit bzw. Vollzeit, solide Kenntnisse im FamR bzw. FA-Titel sind erwünscht, Interesse am FamR ist Bedingung. Tel. 0911-533284

Stellengesuche

■ RECHTSANWÄLTE/RECHTSANWÄLTINNEN

Tel. 0160-44 20 284
Juristin/RAin (36 J.) mit 10-j. Berufserfahrung sowohl als Rechtsanwältin einer Kanzlei als auch als Unternehmensjuristin eines international börsennotierten Konzerns sucht Teilzeittätigkeit (20 h/Wo.) im Umkreis von Nbg. in einem Unternehmen. Bearbeitung in engl. Sprache und elektr. Komm.mittel selbstverständlich.

stellenanzeige2012@yahoo.de
FA Familienrecht (37) sucht aus ungekündigter Position eine neue Anstellung, gerne mit Perspektive auf Partnerschaft. Weitere besondere

Tätigkeitsschwerpunkte sind Miet- und Wohnungseigentumsrecht und IT-Recht. Steuerrechtliche Kenntnisse sind vorhanden. Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft bringe ich mit.

arbeitsrechtsanwalt1980@gmx.de
Rechtsanwalt mit ausgeprägtem Interesse für das Arbeitsrecht (FA-Kurs wird absolviert) sucht neue Herausforderung, gerne im GR Regensburg (Kanzlei, Unternehmen, Verband). Wichtig ist mir ein kollegiales und selbständiges Arbeiten. Examensnoten: 5,12 Pkt. und 5,96 Pkt. Berufserfahrung: 2 Jahre

Tel. 0911-3609060,
sw.weigand@gmx.de
Assessorin (41J.) sucht Wiedereinstieg in jur. Tätigkeit. 1. Ex. 8,04 P., 2. Ex. 8,15 P. Gerne freiberufl. Zusammenarbeit, max. 30 Std., am liebsten in zivilrechtl. od. medizinrechtl. ausgerichteter Kanzlei/medizinische Terminologie vorhanden, da ich auch Heilpraktikerin bin.

cordula.burkert@gmx.de
Rechtsass., 27, mit ba-wü Ex. (2x 5,1 P.) sucht Vollzeitbeschäftigung. Schwerpunkt im Zivil-, insb. Familien-/Erbrecht (8 P. im Wahlfach). Einarbeitung in neue Rechtsgebiete selbstverst. Freude u. Interesse an d. jur. Arbeit können Sie bei mir voraussetzen. Wichtig ist mir eine kollegiale und langfr. Zusammenarbeit.

kanzlei.regensburg@freenet.de
Rechtsanwältin (1. Ex 7,92; 2. Ex 6,61) bietet Ihre Unterstützung in freier Mitarbeit in Regensburg. Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht, Vertragsgestaltung, Erbrecht/Unternehmensnachfolge, AGB-Recht, Verkehrsrecht. Einarbeitung in andere RG selbstverständlich möglich. Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Chiffre: 2012-SGRA-01

Engagierte Volljuristin mit zwei bayrischen Staatsexamina sucht Berufseinstieg im Steuerrecht (Schwerpunkt in beiden Examina und in praktischer Ausbildung); Theoretischer Teil des Fachanwaltskurses für Steuerrecht bereits absolviert. Gerne übersende ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen.

Josef Hausberger | hausberger48@hotmail.com | Tel. 0171-7338016

Wer gibt hochmotiviertem Assessor, 1.Ex 7,01, 2.Ex 4,67 (Notenverbesserung 2011/2) und theor. Ausbildung FA ArbeitsR eine Chance? Interessenschwerpunkte: ArbeitsR, Familien- und ErbR, sowie SteuerR. Biete überdurchschnittliches Engagement, Teamfähigkeit und Begeisterung für Anwaltsberuf.

Tel. 0172-5899325,

antjeksteiner@aol.com

RAin und FAin für StrafR (37J.) mit 11J. BE als RAin bietet stundenweise Unterstützung für Ihre Kanzlei (max. 20h/Woche) in freier Mitarbeit im Raum N/FÜ/ER. Gerne im Bereich StrafR, OWiG, verfüge aber auch über langjährige Erfahrungen im allg. ZivilR/MietR. Einarbeitung in andere RG selbstverständlich möglich.

FA_f_ArbR@gmx.de

RA, FA f. ArbR mit langjähriger Berufserfahrung sucht neue Herausforderung in Nürnberg, Erlangen oder Fürth. Festanstellung bevorzugt, aber auch freie Mitarbeit denkbar. Selbstverständlich besteht Bereitschaft zur Übernahme auch weiterer Referate.

cenanovic@winter-cenanovic.de

Engagierter, in Bamberg ansässiger, flexibler Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei bietet aufgrund freier Kapazitäten Kolleginnen und Kollegen seine Unterstützung in freier Mitarbeit an.

Tätigkeitsschwerpunkte: ArbR (theoretischer Teil FA Ausbildung abgeschlossen), ZivR allgemein, VerkehrsR, MietR, FamR, ErbR etc.

Claudia-B-Kaiser@gmx.de

Motivierte Assessorin (28) mit zwei bay. Examina (6,13/ 6,1) sucht für den Berufseinstieg eine Festanstellung als RAin. Meine Interessenschwerpunkte bilden das Straf-, Steuer- und allg. Zivilrecht. Bei Interesse sende ich Ihnen gerne meine Bewerbungsunterlagen zu.

Arbeitsrecht in Nürnberg

Engagierte Anwältin mit abgeschlossenem Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht sucht interessante Tätigkeit in Teilzeit (bis zu 25 Stunden) im Raum Nürnberg auf dem Gebiet des Arbeitsrecht. Anfragen unter: ArbeitsrechtlN-Nürnberg@googlemail.com

christianeschalk@arcor.de

Motivierte Berufseinsteigerin (1. StEx 8,8 P, 2. StEx 7,07 P) sucht neben Promotion Teilzeitbeschäftigung in zivil- oder verwaltungsrechtlich ausgerichtetem Kanzlei im Raum Regensburg. Meine Bewerbungsunterlagen sende ich gerne zu.

anwaeltin.regensburg@googlemail.de

Rechtsanwältin (30) mit 2 jähriger Berufserfahrung sucht neue Herausforderung im Raum Regensburg in Festanstellung. Spezialgebiete Medizinrecht und Strafrecht, sowie Mietrecht. Hohes Engagement und Bereitschaft sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten ist dabei ebenso selbstverständlich wie Teamfähigkeit.

neuerjob75@web.de

RAin mit 6-jähriger Berufserfahrung sucht neuen Wirkungskreis im Raum Regensburg/Amberg.

■ RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE

refa.regensburg@googlemail.com
Ausgebildete ReFa, 30 Jahre, 9 Jahre Berufserfahrung, derzeit noch in ungekündigter Stellung sucht baldmöglichst neue Vollzeitstelle in Regensburg.

„Stets aktualisiert
im Internet

unter

www.rak-nbg.de“

Iris Hofmann, Tel. 0911-2548237

Engagierte, zuverlässige RA-Fachangestellte, 49, mit allen anfallenden Tätigkeiten, einschließlich Buchhaltung, in einer Kanzlei bestens vertraut, sucht stundenweise Tätigkeit, da ich ein schwerstbehindertes Kind/Jugendlichen daheim habe. Möchte aber trotzdem nicht nur daheim sein.

www.recht-schreiben.com

Versierte RA-Fachangestellte unterstützt Sie mit der Erledigung Ihrer digitalen Diktate (unabhängig von Ihrem Aufenthaltsort, vielfältige Dateiformate) u. erfahrener ZV-Sachbearbeitung m. eigener RA-MICRO-Lizenz, Schuldnerermittlung, Sofort-Online-Auskünfte (Schuldnerkartei, Umzugsdatenbank etc.) Tel. 089-89712527

Tel. 0157-87821489,

bewerbungrefa@yahoo.de

Engagierte und zuverlässige Rechtsanwaltsfachangestellte (22) in ungekündigter Arbeitsstelle sucht neue Herausforderung und neuen Wirkungskreis in Nürnberg, Fürth Umgebung. Mit allen in der Kanzlei anfallenden Tätigkeiten vertraut.

Tel. 0911-89374163
RA-FA, 54, belastbar, mit allen in einer RA-Kanzlei anfallenden Arbeiten bestens vertraut, sucht ab sofort neuen Wirkungskreis in Vollzeit.

Tel. 0157-77221171
Dynamische Bürovorsteherin (39) mit über 20-jähriger Berufserfahrung sucht neuen Wirkungskreis in Vollzeit als Führungskraft in Rechtsabteilung oder Großkanzlei. Erfahrung im Bereich Wirtschafts- und Medienrecht sowie Ausbildung. Überzeugen Sie sich von meinen Qualitäten!

Gorlinski, Tel. 0163/1607477
RA-Fachangestellte, 31 Jahre, mit Berufserfahrung sucht neue Beschäftigung in Teilzeit im Raum Ansbach.

Tanja Schnepf, Tel. 0821-3175065
Gelernte ReFa mit 18 Jahren Berufserfahrung erledigt für Sie auf selbständiger Basis alle Schreibarbeiten, Abrechnungen, ZV etc. - Überbrücken Sie personelle Engpässe (Urlaub, Krankheit, kurzfristig hoher Arbeitsanfall) mit einer qualifizierten Fachkraft. Nähere Informationen - E-Mail: info@kanzleiservice-schnepf.de

Kanzleiveräußerungen / -vermietungen

Notar a. D. Helmut Bandele,
91710 Gunzenhausen, PF 1163,
Tel. 0157-74186801
Büroräume zu vermieten in 91710 Gunzenhausen, Theodor-Heuss-Str. 7 - Ich su. einen Mieter f. d. Räume meiner bisherigen Notarstelle. EG ca. 220 qm, zusätzl. Archivräume u. Kü. im UG, bis 8 Stellpl. v. d. Haus, behindertengerechter Zugang. BJ 1998. Sofort frei, Mobiliar kann ggf. übernommen werden.

Dr. Bernhard Ruland, Tel. 07261-4476
Gepflegte repräsentative Kanzleiräume in modernem Ärzte-/Geschäftshaus, Nbg.-Feucht, 6 Büros + Empfang, 195 qm, 2. OG, Lift, Teppichboden, 2 WC, Küche - Miete: 7 Eur/qm + NBK, sofort beziehbar, Exp. zur Schnellinfo einsehbar bei RAK Nbg./3.OG.

Chiffre: 2012-KV-01
Nachfolger/-in für eingeseessene, gut eingerichtete RA-Kanzlei in Erlangen gesucht.

mail@ra-datz.de
Verkaufe zum 31.12.2011 alteingesessene Kanzlei in Jena. Schwerpunkte: Familien-, Erb-, Grundstück-, Bau- und Mietrecht. Die Kanzlei befindet sich in verkehrsgünstiger Lage in unmittelbarer Nähe zum Justizzentrum Jena. Parkplatz vorhanden. Räumlichkeiten mit Mobiliar (sowie Haus) können übernommen werden.

Bürogemeinschaften / Zusammenarbeit

steuerberatungfueranwalt@hotmail.de
Welcher Rechtsanwalt sucht Steuerberater zur Abwicklung steuerlicher Mandate? Erfahrener Steuerberater mit eigenem Mandantenstamm bietet Rechtsanwälten faire Beteiligung durch Gründung einer (Steuerberatungs-)Sozietät.

Sabine Enger, Tel. 0171-6788010
Wer sucht Kollegin zur gemeinsamen Berufsausübung in Bürogemeinschaft? Engagierte RAin (ArbR) bietet ein freies Büro in ER Altstadt zu günst. Konditionen (Miete u/o Umsatzbet.). Mitnutzung von Besprechung u. Archiv selbstverständlich. Sympathie u erg. Fachrichtungen sind Voraussetzung für längerfr. Zusammenarbeit.

„Stets aktualisiert
im Internet

unter
www.rak-nbg.de

SEBALDER HÖFE

Repräsentative Kanzleiräume in bester Lage für Bürogemeinschaft (Näheres gerne auf Anfrage) bieten: Woertge Rechtsanwälte, Laufertormauer 8 (Sebalder Höfe), 90403 Nürnberg, Telefon +49 911 53997-0; kanzlei@woertge.com

RA-Kanzlei Biederer, Tel. 0941-565186
Alteingesessene Kanzlei in Regensburg bietet einem Kollegen mit strafrechtlicher Ausrichtung Bürogemeinschaft an. Beste Lage im Zentrum von Regensburg. Kanzlei-Infrastruktur und Fachpersonal ist vorhanden. Die Kanzleiräume sind repräsentativ und renoviert.

info@dr-maeder-partner.de
Wirtschaftskanzlei in attraktiver Lage in Fürth Zentrum in unmittelbarer U-Bahn Nähe bietet Bürogemeinschaft zu günstigen Konditionen. Zur Ergänzung des Beratungsangebots gerne auch Zusammenarbeit mit Kollegin/-en mit nicht wirtschaftlichem Beratungsschwerpunkt oder auch Berufseinstieger.

Tel. 0911-22042, sd@ra-deloch.de
Zentral gelegene RA-Kanzlei (265 qm) am Europakanal bietet in Bürogem. modern möbl. Arbeitszimmer (ca. 33 qm) für 490 Eur NM mtl. an. Eig. Mdt.-stamm wird vorausgesetzt. Bei Bedarf ist eine Mitnutzung des Personals gegen Pauschalzlg. möglich. Spätere Sozietät nicht ausgeschl. Hauseigene Kantine/Parkplätze vorhanden!

info@lerch-donadio.de,
Tel. 0911-5866806
Zivilrechtl. ausger. Bürogemeinschaft in
Nürnberg (Nähe Rathenauplatz) bietet
Zimmer für Kollegin/Kollegen zwecks
Zusammenarbeit in angenehmer, offe-
ner Atmosphäre an. Teilnahme an der
technischen und personellen Infrastruk-
tur ist möglich; günstige Kostenstruktur.
Eigener Mandantenstamm erwünscht.

Chiffre: 2012-BGZA-01
RA bietet Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft in Erlangen an. Gut ausgestattete Kanzlei ist vorhanden.

stisti_1@gmx.de
3 RAe mit 2 Standorten, beziehen ab
01.05.2012 neue Räume in Nbg. Zur
Erweiterung unseres Teams suchen

wir Kollegin/Kollegen, in Bürogemeinschaft/fr. Mitarbeit; eig. Mandantenstamm wünschenswert; Spez. unterstützen wir. 4 Fachanwaltschaften vorhanden. Büroinfrastruktur gerne z. Mitbenutzung. Wir freuen uns auf Sie.

rechtsanwalt_in_gesucht@web.de
RA/RAin gesucht für mittlere Kanzlei in Regensburg. Wir bieten angenehmes Betriebsklima, gute Infrastruktur und die Möglichkeit zur langfristigen Zusammenarbeit. Strenge Vertraulichkeit wird zugesichert. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

bis 2009, 103 Bände (gebunden). Jahrgänge 2010 bis 2011 in ungebundenem Zustand. Nur Selbstabholung, Preis: VB

Vertretung und/oder Abwicklung Unfall, Krankheit, Urlaub, sonst. Verhinderung, als RA tätig zu sein? Ich springe - auch kurzfristig - für Sie ein. Biete kompetente, seriöse, qualitativ hochwertige Tätigkeit sowie Mandatschutz. Habe Erfahrung als Kanzleiabwickler in Todes- und Insolvenzfällen: RA Dr. Peter Zeitler, 01445 Radebeul, Augustusweg 38, dr.zeitler@yahoo.de

Sonstiges

Heißler & Pasch, Tel. 0911-224870
NJW - Komplette Sammlung von 1958

„Stets aktualisiert
im Internet
unter

www.rak-nbg.de

Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Anmeldeformulare unter <http://www.arap.jura.uni-erlangen.de>
oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: cww@zuv.uni-erlangen.de

Aktuelle Rechtsprechung aus dem Markenrecht

In diesem Seminar wird aus der Sicht des im Markenrecht tätigen Richters und des Rechtsanwalts die neuere Rechtsprechung des EuGH, BGH und des OLG Nürnberg behandelt. Schwerpunkte sind:

- Markeneintragungsverfahren (Unterscheidungskraft und Freihaltebedürfnis)
- Aufrechterhaltung der Marke (rechtserhaltende Benutzung, Lizenz)
- Verwechslungsgefahr (einschließlich Adwords-Werbung gemäß BGH „Bananabay II“)
- Markenmäßige Benutzung auf Verletzerseite
- Erschöpfung des Markenrechts
- Abfassung der prozessualen Ansprüche (Streitgegenstand gemäß BGH „TÜV I und II“)
- Besonderheiten des Verfügungsverfahrens (Eilbedürftigkeitsfrist, Parteizustellung, Abschluss schreiben)

Samstag, 24. März 2012,
09:30 – 14:00 Uhr

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

VorsRiOLG Manfred
Schwerdtner
RA Dr. Enno Cöster

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks
und Seminarunterlagen)

VorsRiOLG Manfred Schwerdtner war mehrere Jahre Vorsitzender einer für Markenrecht zuständigen Kammer für Handelssachen des LG Nürnberg-Fürth; seit dem Jahr 2008 leitet er als Vorsitzender den für den Gewerblichen Rechtsschutz einschließlich des Markenrechts zuständigen 3. Zivilsenat des OLG Nürnberg.

Dr. Enno Cöster ist seit über 25 Jahren als Rechtsanwalt im Gewerblichen Rechtsschutz tätig. Er ist Fachanwalt für dieses Gebiet und entfaltet daneben eine umfangreiche Lehr- und Prüfungstätigkeit.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 4 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Neuerungen in der Haftpflichtversicherung

Der Kurs ist gleichermaßen für Erst- wie für Zweitteilnehmer geeignet. Denn es werden sowohl allgemeine Prinzipien des neuen VVG behandelt, als auch Vertiefungen im Recht der Haftpflichtversicherungen analysiert, da diese in der Anwaltspraxis größte Bedeutung haben und zugleich von der VVG besonders stark betroffen sind. Kein Wunder, dass es hierzu schon bei Weitem überwiegende Rspr. gibt, die neben den neuen gesetzlichen Vorschriften ausführlich zu behandeln sein wird.

Rechtzeitig vor Beginn wird den Teilnehmern ein Foliensatz zugeleitet, der die Vorbereitung neben dem Aufsatz von Herrmann in Heft 16 der Internet-Zeitschrift www.NWiR.de unterstützt. Spätestens im Frühjahrsheft 2012 folgt Teil II des Aufsatzes zur Nachbereitung.

Dr. iur. Harald Herrmann ist (emeritierter) Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg und war bis 2010 Leiter des Instituts für Versicherungswissenschaft. Eine Veröffentlichungsliste mit zahlreichen Publikationen zum Versicherungsprivatrecht findet sich unter www.precht.wiso.uni-erlangen.de. Inzwischen ist Prof. Herrmann als Rechtsanwalt tätig.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 10 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird für je 5 Stunden erteilt.

Anwalts- und Steuerberaterhaftung

Das Seminar befasst sich mit **sämtlichen Facetten** der Inanspruchnahme von rechtlichen Beratern wegen Fehlberatung. Die richterrechtlich geprägte Materie wird in systematischer Weise anhand der Rechtsprechung des insoweit zuständigen IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs aufbereitet. Behandelt werden **alle relevanten Problemkreise**, angefangen vom Vertragsschluss und Haftungsgrundlagen, den Hinweispflichten des Anwalts und des Steuerberaters, dem Ursachenzusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Schaden, der Schadensberechnung, der Haftung von Sozietäten und ihrer Mitglieder bis hin zur Verjährung und prozessualen Durchsetzung von Ansprüchen. Dadurch werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, sich mit den **rechtlichen Grundstrukturen** der Berufshaftung vertraut zu machen.

Weitere Detailinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de.

Samstag, 21. April 2012,
09:30 – 15:30 Uhr
und
Samstag, 12. Mai 2012,
09:30 – 15:30 Uhr
(jeweils mit Mittagspause)

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. iur. Harald Herrmann

Teilnahmegebühr: 140 € /Tag
(einschl. Getränke, Snacks
und Seminarunterlagen)

Freitag, 11. Mai 2012,
09:00 – 15:00 Uhr

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Richter am BGH
Prof. Dr. Markus Gehrlein

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks
und Seminarunterlagen)

Freitag, 25. Mai 2012,
14:00 - 20:00 Uhr

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Steffen Klumpp

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks,
Seminarunterlagen)

Freitag, 15. Juni 2012
13:00 – 19:00 Uhr

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Robert Esser

Teilnahmegebühr: 140 € €
(einschl. Getränke, Snacks, aus-
führliche Seminarunterlagen)

Markus Gehrlein, Richter am BGH und Honorarprofessor der Universität Mannheim ist durch zahlreiche Publikationen, insbesondere zum Prozess-, Gesellschafts- und Haftungsrecht hervorgetreten.

Er ist Mitglied des für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenats beim BGH. Im Jahr 2010 hat er das Buch „Anwalts- und Steuerberaterhaftung“ verfasst.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Grundsätzliches und Aktuelles zum Betriebsübergang

Das Seminar befasst sich mit dem praktisch ebenso bedeutsamen wie schwerhandhabbaren Betriebsübergangsrecht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden Voraussetzungen und Rechtsfolgen des § 613a BGB dargestellt.

Schwerpunkte:

Tatbestand des Betriebsüberganges
Weitergeltung von Kollektivvereinbarungen
Kündigungsverbot des § 613a IV BGB
Informationspflichten von Veräußerer und Erwerber
Voraussetzungen und Folgen des Widerspruchsrechtes des Arbeitnehmers

Prof. Dr. Steffen Klumpp ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Strafverteidigung und EMRK

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist in den letzten Jahren ein gelebter Bestandteil des deutschen Strafprozesses geworden. Das Seminar richtet sich an Strafverteidiger, die das Verteidigungspotential der EMRK für ihre Mandate nutzen wollen.

Vermittelt werden alle Kenntnisse, die für eine erfolgreiche Individualbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nötig sind. Dazu gehören u.a. eine Darstellung des Ablaufs des Verfahrens nach Eingang der Beschwerde, eine Übersicht über mögliche Entschädigungsleistungen, die Möglichkeit einstweiligen Rechtsschutzes und eine Einschätzung über die entstehenden Kosten des Verfahrens. Ausführlich behandelt werden die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Individualbeschwerde (u.a. Vollmacht, Erschöpfung des nationalen Rechtsschutzes, 6-Monats-Frist, Form der Beschwerde, Verfahrenssprache).

Darüber hinaus wird die für die Strafverteidigung praktisch bedeutsame aktuelle Rechtsprechung des EGMR dargestellt und anhand konkreter Fallbeispiele analysiert, u.a. zum Recht auf effektive Verteidigung (Art. 6 Abs. 3 lit. c EMRK), zum Konfrontationsrecht (Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK) und zum Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 EMRK).

Zur praktischen Umsetzung des Erlernten erfolgt eine Einführung in die elektronische Suchmaske der EGMR-Judikatur (HUDOC).

Prof. Dr. Esser ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht der Universität Passau und Leiter der Forschungsstelle HRCP (Human Rights in Criminal Proceedings – Menschenrechte im Strafverfahren). Er ist außerdem Mitherausgeber des StPO-Großkommentars Löwe-Rosenberg und kommentiert dort in der derzeit aktuellen 26. Auflage die EMRK und den IPBPR (Band 11; Erscheinen Anfang 2012). Vor dem EGMR vertritt er Mandanten im Verfahren der Individualbeschwerde (Art. 34 EMRK) und ist durch vielfache Veröffentlichungen zum Thema besonders ausgewiesen.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Umweltrecht

Das Umwelt- und Technikrecht hat einen rasanten Aufwuchs hinter sich. Jede auch nur halbwegs größere Investitionsentscheidung muss sich mit seinen Vorgaben auseinandersetzen. Behörden und Projektträger stehen hier regelmäßig vor erheblichen Herausforderungen. Umgekehrt sind die Vorgaben des Umweltrechts auch für die Vorhabengegner von entscheidender Bedeutung.

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über Entwicklung und allgemeine Grundsätze des Umweltrechts. Behandelt werden die im Umweltrecht besonders starken europarechtlichen Einflüsse und deren Bewältigung in der anwaltlichen Praxis. Ein Schwerpunkt liegt auf den neuesten, revolutionären Veränderungen des Rechtsschutzes im Umweltrecht. Für die anwaltliche Praxis zentrale Regelungsfelder des besonderen Umweltrechts werden überblickartig und mit einem besonderen Blick auf neuere Teilentwicklungen vorgestellt.

Prof. Dr. Bernhard Wegener ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt vor allem das Umweltrecht, in dem er durch maßgebliche Veröffentlichungen hervorgetreten ist.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Dienstag, 17. Juli 2012,
14:15 – 19:45 Uhr

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Bernhard Wegener

Teilnahmegebühr: 140 €€
(einschl. Getränke, Snacks,
Seminarunterlagen)

Weitere Fortbildungen und detailliertere Angaben zu den Inhalten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Sonstige Seminare“ oder auf der Homepage des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis (www.arap.jura.uni-erlangen.de).

Teilnahmebedingungen

Seminare

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 41.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (**HypoVereinsbank Nürnberg BLZ 760 200 70, Kontonr. 2020105979**). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme **bis drei Tage** vor dem Veranstaltungstermin kostenlos stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei unseren Fortbildungsveranstaltungen verteilen wir Fragebögen. Um Ihnen anspruchsvolle, auf Ihre Ansprüche zugeschnittene Fortbildungen anbieten zu können, dürfen wir Sie bitten, diese dem Referenten am Ende der Veranstaltung ausgefüllt zu übergeben oder an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!

Verkehrsrecht – Unfall- schadensregulierung in Italien

Herr Rechtsanwalt Dr. Markus Wenter ist seit 1980 als Rechtsanwalt in Bozen (Südtirol/Italien) tätig und an sämtlichen italienischen Landes- und Oberlandesgerichten sowie den Obersten Gerichtshöfen in Rom zugelassen. Seine Tätigkeitsschwerpunkte bilden dabei Verkehrs-, Schadens- und Versicherungsrecht.

Inhalt:

Der Unfall der – meist deutschen – Mandanten in Italien im Spannungsverhältnis zu 4. und 5. EU-KH-Richtlinie: Welche Ansprüche stehen den Mandanten nach italienischem Recht zu? Welche Schadenspositionen sind in welchem Umfang erstattungsfähig? Wo sollen die Ansprüche gelten gemacht werden? Ist der Mandant bei „danno biologico“ besser beraten, in Italien oder in Deutschland die Ansprüche – eventuell auch prozessual – durchzusetzen?

Das italienische Sachschaden- und Personenschadensrecht, aber auch der versicherungsrechtliche Deckungsanspruch, werden ebenfalls im Seminar behandelt werden. Weiter wird Herr Rechtsanwalt Dr. Wenter Ausführungen hinsichtlich des italienischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts sowie des allgemeinen italienischen Vertragswesens machen.

Unfallschadensregulierung:

- Grundsätzliches zum italienischen Schadensrecht
- Allgemeine Schadensersatzansprüche bei Verkehrsunfällen sowie sonstigen Unfällen
- Besondere Aspekte bei Unfällen mit Todesfolge
- Übergang des Anspruchs auf die Hinterbliebenen des Unfallopfers
- Besondere Aspekte und Ansprüche bei der Betreuung eines Schwerbehinderten durch Familienangehörige
- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 209 aus dem Jahr 2005
- Haushaltsschaden
- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger bzw. Private Krankenversicherer, Kaskoversicherer und Auslandsschadenschutzversicherer, Arbeitgeber u. a.
- Besonderheiten gem. 4 und 5. EU-KH-Richtlinie, Empfehlungen
- Allgemeines
- Diskussion
- Italienisches Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Allgemeines italienisches Vertragswesen

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 3 Zeitstunden anerkannt.

■ Seminar Nr. 7402

Freitag, 09.03.2012

14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anmeldeschluss: 02.03.2012
 Tagungsbeitrag: 50,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Referent:

RA Dr. Markus Wenter

Seminar Nr. 7407

Samstag, 10.03.2012
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 02.03.2012
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referentin:
Petra Schmidtner,
gepr. Rechtsfachwirtin

Mitarbeiterseminar Praxis der Zwangsvollstreckung

– Grund- und Aufbaukurs –

Das Seminar richtet sich an Auszubildende, die sich auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) vorbereiten oder nach Abschluss der Ausbildung ihre Kenntnisse im Bereich der Zwangsvollstreckung noch vertiefen wollen. Es ist ebenso für Quer- oder Wiedereinsteiger geeignet, richtet sich an Kanzleimitarbeiter, die sich künftig mit der Zwangsvollstreckung in der Praxis befassen und an Mitarbeiter, die hier bereits Kenntnisse besitzen und diese durch geeignete Maßnahmen noch vertiefen und festigen wollen.

Ein Teil des Kurses befasst sich im Wesentlichen mit den allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, der Vorbereitung der Zwangsvollstreckung und den individuellen Maßnahmen in der Praxis. Er vermittelt einen umfangreichen Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung und zeigt die sinnvolle Anwendung in der Praxis auf.

Der andere Teil des Seminars soll die erworbenen und fundierten Kenntnisse vertiefen und den Teilnehmern helfen, die Vollstreckung erfolgreich und selbstständig durchzuführen. Es wird ein Leitfaden an die Hand gegeben, um für den Gläubiger am effektivsten vollstrecken zu können. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um die Chancen des Mandanten zu vergrößern, im Rahmen der Zwangsvollstreckung befriedigt zu werden.

Achtung: Bitte Taschenrechner, Gebührentabelle und Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

Jugendstrafrecht

Inhalt:

Im Seminar wird Praktikerwissen vermittelt. Anhand von Fällen werden kritische Situationen und häufige Fehler besprochen. Auf diese Weise erhält der Teilnehmer konkrete Tipps für die Umsetzung. Gleichzeitig werden neue Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Verteidigung dargestellt. Schwerpunkte werden u.a. aktuelle Rechtsprechung und Tendenzen zu folgenden Bereichen sein:

- effektive Nutzung des Sanktionenkataloges
- Voraussetzungen und Strafzumessungskriterien der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen und Schwere der Schuld
- Rechtsmittelbeschränkung und andere Besonderheiten des Jugendstrafrechts
- haftvermeidende Maßnahmen
- Fragen zur Pflichtverteidigerbeordnung
- Aktuelle Rspr. zur Einbeziehung früherer Verurteilungen und zur Ergänzung rechtskräftiger Entscheidungen
- Nebenklage im JGG

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Körperschaftsteuer

Herr Rechtsanwalt Dr. Schuler war nach seiner Tätigkeit in der Bayerischen Finanzverwaltung von 1976 bis 1978 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesfinanzhof in München und sodann Richter am Finanzgericht in Nürnberg. Ab November 1990 hat er die Finanzgerichtsbarkeit in Thüringen aufgebaut und war von 1993 bis Mai 2007 Präsident des Thüringer Finanzgerichts in Gotha. Derzeit ist Herr Dr. Schuler als Rechtsanwalt tätig.

Inhalt:

Jeder Anwalt, der mit Problemen von Kapitalgesellschaften, GmbHs, konfrontiert wird, sollte auch die steuerlichen Auswirkungen von damit zusammenhängenden Entscheidungen im Blickwinkel haben. Dies gilt insbesondere für die Problembereiche „verdeckte Gewinnausschüttung“ (z.B. Angemessenheit des Geschäftsführergehalts) und „verdeckte Einlagen“, bei denen die steuerlichen Auswirkungen erheblich sein können.

Den Teilnehmern des Seminars sollen die Systematik und die Grundzüge des Körperschaftsteuerrechts dargestellt und mit ihnen aktuelle Problemfälle besprochen werden.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7401

Samstag, 17.03.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 02.03.2012
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Referent:

Wolfgang Schwürzer, Dresden
 Leitender Oberstaatsanwalt bei
 der Generalstaatsanwaltschaft
 Dresden

Seminar Nr. 7410

Freitag, 23.03.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 09.03.2012
 Tagungsbeitrag: 60,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/ 4. OG
 90429 Nürnberg

Referent:

RA Dr. h. c. Elmar Joseph Schuler,
 Regensburg

Seminar Nr. 7416

Montag, 16.04.2012

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anmeldeschluss: 02.04.2012

Tagungsbeitrag: 60,00 €

Teilnehmerzahl: max. 35

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/ 4. OG

90429 Nürnberg

Referenten:

RA Martin W. Huff, Geschäftsführer RAK Köln, Leverkusen

RAin Sylva Gäbler, Erfurt/Trier

Befreiung von Rechtsanwälten in Unternehmen, Verbänden und Vereinen von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 6 SBG VI)

Inhalt:

Immer mehr Rechtsanwälte üben ihre anwaltliche Tätigkeit in einem Unternehmen, in einem Verband aus. Aus der Sicht der Anwaltskammer ist dies in der Regel kein Problem. Doch wenn es um die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung geht, lehnt die Deutsche Rentenversicherung zunehmend die Befreiung ab. Vielfach zu Unrecht, wie schon etliche Sozialgerichte entschieden haben. Aber: Auch viele Unternehmensanwälte bereiten ihre Befreiungsanträge nicht sorgfältig vor, insbesondere was die erforderliche Stellenbeschreibung betrifft.

Die Referenten befassen sich sowohl wissenschaftlich (s. **ANWALTSZEITUNG** Heft 1/2011, S. 4 ff.) wie als Anwälte intensiv mit dem Thema.

In der Veranstaltung werden die Voraussetzungen für eine Befreiung erläutert, über den Umgang mit der DRV informiert und der Stand der gerichtlichen Auseinandersetzungen aufgezeigt.

Seminar Nr. 7420

Dienstag, 24.04.2012

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 10.04.2012

Tagungsbeitrag: 20,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/ 4. OG

90429 Nürnberg

Aktuelle Rechtsprechung zum Revisionsrecht

Referenten:

Dr. Bernhard Wankel, Vorsitzender Richter des 1. Strafsenats am OLG Nürnberg sowie

Dr. Karl-Heinz Kunz, Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats am OLG Nürnberg

Inhalt:

Aktuelle Rechtsprechung zum Revisionsrecht

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden anerkannt.

Ausgewählte Themen aus dem WEG und Mietrecht

RA Michael Zwarg ist hauptsächlich auf dem Gebiet des Mietrechts tätig und hat einschlägige Erfahrungen in Theorie und Praxis. Insbesondere hat er sich mit der Reform des Wohnungseigentumsrechts auseinandergesetzt und war sachverständig für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg tätig. Er ist außerdem Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“

Inhalt: Gerade im Bereich des Wohnungseigentumsrechts hat der BGH mehrere Entscheidungen getroffen, mit welchen die nach der WEG-Reform aufgetretenen Probleme gelöst werden sollten. Diese Probleme und die Frage, ob der BGH mit seinen Entscheidungen zur Lösung beigetragen hat, soll ein Thema dieses Seminars sein.

Ein weiteres Thema sind die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zur mietrechtlichen Fragen.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

■ Seminar Nr. 7413

Freitag, 27.04.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 13.04.2012
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 45

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referent:

RA Michael Zwarg, Nürnberg

Seminar Nr. 7406

Samstag, 12.05.2012
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 29.04.2012
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referent:
RA Michael Merk,
Frankfurt a. Main

Baurecht – Mängelhaftung nach VOB/B und BGB

RA Merk ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und für Bau- und Architektenrecht. Er referiert schon seit Jahren u. a. bei der RAK Koblenz, RAK Frankfurt sowie bei Eiden Seminare.

Inhalt:

- Anwendbarkeit des Werkvertragsrechts (Fertighausverträge/Bauträgervertrag/Werklieferungsvertrag)
- Grundzüge des Mängelhaftungsrechts
- Voraussetzungen der Sachmängelhaftung (Bedeutung und Auswirkung des funktionalen Mangelbegriffs)
- Einschränkung der Sachmängelhaftung
- Dauer der Sachmängelhaftung
- Verjährung sonstiger Rechte
- Mangelbeseitigung (Voraussetzungen des Nacherfüllungsanspruches, Inhalt des Mangelbeseitigungsverlangens/Symptomtheorie, Art der Mangelbeseitigung, angemessene Frist)
- Mangelbeseitigung vor Abnahme
- Kostenvorschuss
- Minderung
- Schadensersatz
- Probleme bei Wohnungseigentum
- Zurückbehaltungsrechte
- Freistellungsansprüche
- Gesamtschuld

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden anerkannt.

Maßnahmen, Hilfen und Verfahren nach dem SGB VIII

Referenten:

Frank Schmidt, Bereichsleiter soziale Dienste und erzieherische Hilfen, stv. Jugendamtsleiter

Ilse Gellinger, Abteilungsleiterin Allgemeiner Sozialdienst

Inhalt: Maßnahmen, Hilfen und Verfahren nach dem SGB VIII

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII), Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Personensorge- und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII) und Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht (§ 50 SGB VIII), fachliche Standards und Organisation im Jugendamt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII), Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII), Anträge nach § 1666 BGB, Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII), Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII). Palette der Angebote und Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII). Sozialpädagogische Diagnostik, Antragsverfahren, Leistungsstandards und Steuerungsverantwortung des Jugendamtes nach § 36 a SGB VIII.

Aus Perspektive des Jugendamtes werden in den o.g. Aufgabenbereichen organisatorische, normative und fachliche Zusammenhänge aufgezeigt. Anhand von Fallbeispielen werden Abläufe und fachliche Standards dargestellt und die Herangehensweise und das fachliche Selbstverständnis des Jugendamtes aufgezeigt.

Seminar Nr.7421

Dienstag, 15.05.2012

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 01.05.2012

Tagungsbeitrag: 20,00 €

Teilnehmerzahl: max. 35

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/ 4. OG

90429 Nürnberg

Seminar Nr. 7412

Dienstag, 22.05.2012

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 08.05.2012

Tagungsbeitrag: 20,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/ 4. OG

90429 Nürnberg

Referentin:

RAin Sandra Rödner, Fachanwältin für Steuerrecht

Strafrechtliche Tretminen bei der Mandatsbetreuung

Rechtsanwältin Sandra Rödner ist Partnerin der Kanzlei FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft in Nürnberg und spezialisiert auf das Steuer- und Steuerstrafrecht, Bilanzrecht, Gesellschaftsrecht, Krisenberatung und Wirtschaftsstrafrecht. Sie ist seit rd. 10 Jahren auf diesen Gebieten tätig, seit 2004 Fachanwältin für Steuerrecht. Seit 2012 ist sie Mitglied des Fachausschusses Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer.

Inhalt: Allein schon hinter der „harmlosen“ Bitte eines Mandanten, die (an ihn persönlich erbrachten) anwaltlichen Dienstleistungen seiner GmbH gegenüber abzurechnen, kann als Vorbereitungshandlung für den Versuch einer Steuerhinterziehung angesehen werden. Mit Umschreibung der anwaltlichen Gebührenrechnung auf das Unternehmen könnte der Mandant versuchen, die Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt und den Nettobetrag aus der Rechnung als Betriebsausgabe der GmbH geltend zu machen. Mit einem ähnlichen Ansinnen dürfte nahezu bereits jeder Rechtsanwalt einmal konfrontiert worden sein. Die Teilnehmer sollen dafür sensibilisiert werden, mit welchen Gestaltungswünschen der (steuer-)rechtliche Berater durch seinen Mandanten konfrontiert werden kann, die sich bestenfalls in einer Grauzone, ggf. schon im strafrechtlichen Bereich bewegen.

Der Fokus liegt auf Sachverhalten im Bereich des Steuer- und Wirtschafts-(Straf-)Rechts. Eine detaillierte Übersicht finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/seminare/kammerseminare

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden für Fachanwälte für Steuerrecht anerkannt.

Seminar Nr. 7415

Dienstag, 12.06.2012

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 29.05.2012

Tagungsbeitrag: 20,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/ 4. OG

90429 Nürnberg

Gewerblicher Rechtsschutz Aktuelle Rechtsprechung aus dem Wettbewerbsrecht

Referent:

Manfred Schwerdtner, Vorsitzender Richter des 3. Zivilsenats

Inhalt:

Aktuelle Rechtsprechung aus dem Wettbewerbsrecht

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden anerkannt.

Die aktuelle Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht

Der Referent war als wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem für Arzthaftungssachen zuständigen VI. Zivilsenat des BGH und seit 1999 beim OLG Schleswig in diesem Bereich tätig. Er ist auch Mitautor des in der 4. Auflage erschienenen Buches Frahm/Nixdorf/Walter, Arzthaftungsrecht – Leitfaden für die Praxis (Verlag Versicherungswirtschaft Karlsruhe, 2009) und des Buches Wenzel, Der Arzthaftungsprozess (Verlag Luchterhand, 2012).

Inhalt:

Die Tagung gibt eine Übersicht über das gesamte Arzthaftungsrecht und stellt die aktuelle Rechtsprechung der Obergerichte und des BGH dar, unter anderem zu den Themen

- rechtliche Grundlagen der Haftung
- Behandlungsfehlerhaftung und Beweiserleichterungen
- Aufklärungsfehler und hypothetische Einwilligung
- verfahrensrechtliche Fragen (u. a. anwaltliches Vorgehen, Sachverständigenbeweis, neuer Tatsachenvortrag in zweiter Instanz)

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden anerkannt.

Versicherungsrecht – Quotenmodell

Der Referent ist seit 1994 in verschiedenen Funktionen in der deutschen Versicherungswirtschaft tätig. 2005 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt in Berlin/Köln. Zudem ist er Autor von verschiedenen Aufsätzen in der Fachpresse.

Inhalt:

- Das Urteil des BGH vom 12.10.2011 zur Einbeziehung VVG 2008 in Altverträge
- Die ersten Quotenurteile in der Kasko- und Sachversicherung

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7417

Freitag, 15.06.2012

09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 01.06.2012
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/ 4. OG
 90429 Nürnberg

Referent:

Wolfgang Frahm,
 Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Seminar Nr. 7419

Samstag, 16.06.2012

09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 02.06.2012
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Referent:

RA Falk H. Böhm, Köln

Seminar Nr. 7405

Freitag, 22.06.2012

09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und

Samstag, 23.06.2012

09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Anmeldeschluss: 08.06.2012

Tagungsbeitrag: 150,00 €

Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Referent:

RA Michael Klein, Regensburg

Update Familienrecht

RA Michael Klein ist als Referent und Ausbilder im Institut für angewandtes Recht tätig, das u.a. auch Fachanwaltslehrgänge für Familienrecht anbietet. Außerdem ist RA Klein Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Familienrecht I“ und Autor vieler Beiträge und Publikationen.

Inhalt:

A. Unterhaltsrecht 2011/2012*

1. Lehre von den nachehelichen Unterhaltstatbeständen
2. Betreuungsunterhalt (§§ 1570, 1615I BGB)
3. Lebensbedarf und Bedürftigkeit (§§ 1578, 1577 BGB)
4. Leistungsfähigkeit (Mangellagen, § 1581 BGB)
5. Begrenzung des nachehelichen Unterhalts (§ 1578b BGB)
6. Begrenzung des Ehegattenunterhalts nach § 1579 BGB
7. Abänderung im Unterhaltsrecht

B. Familienvermögensrecht 2011/2012*

I. Strukturen des Familienvermögensrechts

1. Begrenzung des Ehegüterrechts auf den Aktivausgleich
2. Drei-Stufen-Mechanismus einer Gesamt-Vermögensregelung

II. Nebengüterrecht

1. Familienrechtliche Überlagerung des Schuldverhältnisses
2. Gerichtliche Zuständigkeit im Nebengüterrecht seit 01.09.2009
3. Gesamtschuldnerausgleich unter Ehegatten (§ 426 BGB)
4. Gesamtschuldnerausgleich nach Scheitern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
5. Gemeinschaftsrecht unter Ehegatten, v. a. »Stille Bruchteilsgemeinschaft«
6. Kontenplünderungen
7. Alleinige Schulden eines Ehegatten
8. Ehegatteninnengesellschaft
9. Befreiung von Mithaftung und gestellter Sicherheit nach Auftragsrecht
10. Vermögensverwaltung und Treuhand
11. Ansprüche der Ehegatten untereinander
12. Zuwendungen von Schwiegereltern

III. Neuere Rechtsprechung zur Zugewinnngemeinschaft

1. § 1374 Abs. 2 BGB (privilegierter Erwerb)
2. § 1375 BGB (Endvermögen)
3. § 1376 BGB (Wertermittlung)
4. § 1378 Abs. 2 BGB (»Kappungsgrenze«)
5. § 1379 BGB (Bündel von Anspruchsgrundlagen)
6. Vorzeitiger Zugewinnausgleich (§§ 1385, 1386 BGB): Haftung des RA

* Anmerkung

1. Hinter jedem dieser Punkte stehen neuere Entscheidungen aus den Jahren 2010/2011.
2. Vorbehalt: Ergänzungen auf Grund neuerer Rechtsprechung bis zum Seminar nach Aktualität



C. Familiensteuerrecht

1. Die Struktur des Einkommenssteuersystems
2. Überblick über die Kernbegriffe des EStG
3. Einkunftsarten
4. Persönliche Zurechnung von Einnahmen und Ausgaben
5. Begrenztes Realsplitting
6. Zugewinnausgleich und Steuern

D. Beweisaufnahme im Familienstreitverfahren

1. Grundlagen des Beweisrechts
2. Erfahrungssätze im Familienrecht
3. Arten des Beweises
4. Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote
5. Sekundäre Beweislasten im Familienrecht
6. Verfahren bei der Beweiserhebung

Das ausführliche Verzeichnis des Seminarinhalts finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/seminare/kammerseminare

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 10 Zeitstunden anerkannt.

Tarifrecht Aktuell

RA Dr. Paul Melot de Beauregard, LL.M. (LSE) ist Partner der internationalen Rechtsanwaltssozietät McDermot Will & Emery in München. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht tritt er vielfach durch Veröffentlichungen und Vorträge zu allen Bereichen des Arbeitsrechts in Erscheinung. Dabei gilt ein besonderer Augenmerk dem Tarif- und Arbeitskampfrecht, das er auch im Rahmen von Kursen für angehende Fachanwälte unterrichtet.

Inhalt:

Das Seminar behandelt in kompakter Form alle wichtigen Themen des Tarif- und Arbeitskampfrechts. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte gelegt. Insbesondere folgende Themen werden behandelt:

- Austritt aus dem Verband, Wechsel in die OT-Mitgliedschaft und Tarifunfähigkeit – Tarifrechtliche Konsequenzen
- Verweisung auf Tarifverträge in Arbeitsverträgen – AGB-Kontrolle, Betriebsübergang und andere Unwägbarkeiten
- Tarifpluralität – Praktische Probleme der zunehmenden Gewerkschaftsvielfalt
- „Flashmob & Co.“ – Die Erweiterung des Arbeitskampffarsens der Gewerkschaften

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 4 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7404

Freitag, 22.06.2012

14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

| | |
|-----------------|------------|
| Anmeldeschluss: | 08.06.2012 |
| Tagungsbeitrag: | 50,00 € |
| Teilnehmerzahl: | max. 40 |

Ort:

NHHotel Nürnberg City
Bahnhofstraße 17-19
90402 Nürnberg

Referent:

RA Dr. Paul Melot de Beauregard,
München

Seminar Nr. 7422

Freitag, 29.06.2012

von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
sowie

Samstag, 30.06.2012

von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Anmeldeschluss: 15.06.2012
Tagungsbeitrag: 180,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

ARVENA Park Hotel

Görlitzer Str. 51
90473 Nürnberg

Referenten:

RA Dr. Uwe Wirsching, Nürnberg
Thomas Hofstätter
n. n.

Aktuelles aus dem Verkehrsrecht

Referenten:

RA Dr. Uwe Wirsching, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, Nürnberg, Autor der Handbücher Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht im Haufe-Verlag

Thema: „Verkehrsstrafrecht/Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht – Entwicklungen 2011/2012“

Thomas Hofstätter, Dozent bei der Bayerischen Verwaltungsschule, Regierung von Oberbayern

Thema: „Voraussetzungen für die Anordnung einer MPU“

n. n.

Thema: „Verkehrszivilrecht“

Weitere Informationen zu den Referenten und dem Seminarinhalt werden wir demnächst auf unserer Homepage veröffentlichen.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 10 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7414

Samstag, 14.07.2012

09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 29.06.2012
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referent:

Herr Dr. Rainer Kemper,
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Familienrecht

Immobilien in der Scheidung

Der Referent Dr. Rainer Kemper ist Verwalter einer Professur an der Hochschule Osnabrück. Er ist außerdem seit vielen Jahren Lehrbeauftragter an den Universitäten Münster und Paris X. Er befasst sich seit langem mit dem Familienrecht und hat sich durch zahlreiche Veröffentlichungen auf diesem Gebiet einen Namen gemacht. Seit mehreren Jahren ist Dr. Kemper in der Anwaltsfortbildung tätig.

Inhalt:

Immobilien sind regelmäßig die wertvollsten Wirtschaftsgüter, die anlässlich einer Scheidung von der Auseinandersetzung der Ehegatten betroffen sind. Ihre Verteilung und die Abwicklung der mit ihrem Erwerb verbundenen Altlasten betreffen nahezu jede Scheidungsfolgensache. Für das Ehwohnungsverfahren



und das Zugewinnausgleichsverfahren versteht sich das von selbst. Aber auch im Unterhaltsverfahren tauchen immer wieder Fragen rund um die Berücksichtigung des Nutzungs- und Substanzwerts bzw. der auf dem Grundstück lastenden Schulden auf. Hinzu kommen Abwicklungsfragen, wenn Dritte (vor allem Eltern oder andere Verwandte) am Erwerb der Immobilie beteiligt waren.

Alle diese Rechtsgebiete waren durch die Gesetzesänderungen der letzten Jahre (für den hier interessierenden Bereich vor allem durch das Gesetz zur Reform des Zugewinnausgleichs- und des Vormundschaftsrechts) durch erhebliche Veränderungen betroffen. Darüber hinaus hat auch Rechtsprechung des BGH in einigen bedeutenden Punkten des sog. Nebengüterrechts neue Akzente gesetzt – vor allem deswegen, weil der XII. Senat des BGH nach der Änderung der Geschäftsverteilung nun auch für die Verfahren in Bezug auf nichteheliche Lebensgemeinschaften zuständig ist. In diesem Bereich stellen sich parallele Probleme in noch viel größerem Umfang, weil in diesen Fällen eine Gütertrennungssituation besteht. Besonders die geänderte Rechtsprechung zu den unbenannten Zuwendungen und dem Ausgleich von Arbeitsleistungen beim Hausbau wird in vielen Bereichen erhebliche Auswirkungen haben. In dem Seminar sollen diese Auswirkungen neben den vielen gesetzlichen Neuerungen, die sich gerade bei Grundstücken auswirken, anhand von praktischen Beispielen systematisch aufgearbeitet werden.

Gegenstand des Seminars soll vor allem sein:

- Die güterrechtliche Auseinandersetzung im Allgemeinen und gerade in Bezug auf Immobilien
- Die Auseinandersetzung bei Miteigentum, vor allem Rechtsfragen der Teilungsversteigerung
- Die Rückabwicklung von Zuwendungen von Grundstücken und Grundstücksfinanzierungen an und unter den Ehegatten
 - Schenkungen
 - unbenannte Zuwendungen
 - Zuwendungen von Eltern und Schwiegereltern
- Der Ausgleich der gemeinsamen Schulden für den Hausbau
- Ansprüche aus der Mitarbeit von Ehegatten und Verwandten beim Hausbau
- Die Berücksichtigung von Immobilien, deren Nutzungen und Lasten im Unterhaltsrecht (Wohnvorteile, Veräußerungsgewinne usw.)

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7418

Samstag, 17.11.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03.11.2012
Tagungsbeitrag: 110,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referent:

Dr. Günter Prechtel

Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Dr. Günter Prechtel ist Vorsitzender Richter einer Kammer für Handelssachen am Landgericht München I und seit langem in der Anwaltsfortbildung tätig, Begründer des Handbuchs „Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser zahlreicher Zeitschriftenaufsätze.

Inhalt:

Häufig werden Zivilprozesse durch vermeidbare Fehler des Rechtsanwalts bzw. aufgrund mangelnder Taktik verloren. Dies passiert selbst erfahrenen Juristen. Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern kann für den Anwalt auch haftungsrechtliche Folgen haben.

In diesem Seminar werden – aus Sicht der Praxis und anhand der aktuellen Rechtsprechung – typische Fehlerquellen bei der Prozessführung aufgezeigt und zahlreiche Tipps für eine erfolgreiche Bewältigung verfahrensrechtlicher Probleme gegeben.

Vorgesehen sind u.a. folgende Themen:

- Richtige Partei und deren Bezeichnung
- Gestaltung von Schriftsätzen
- Schlüssigkeit und Substantiierung
- Nutzen von Rechtsausführungen
- Chancen und Risiken einer Teilklage
- Erlangung und Ausschaltung von Zeugen
- Richtiges Bestreiten
- Vermeidung der Präklusion
- ordnungsgemäße Beweisanträge
- Haftungsfallen beim Prozessvergleich

Anmeldeformular

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Frau Ziegler
Fürther Str. 115
90429 Nürnberg
Gerichtsfach: 1

Fax: 0911/92633-33

Entsprechendes bitte ankreuzen!

| | | | | |
|--------------|--------------------------|---------|------|--|
| 09. 03. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 50,- | 7402 | Verkehrsrecht - Unfallschadensregulierung in Italien |
| 10. 03. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 80,- | 7407 | Mitarbeiterseminar Praxis der Zwangsvollstreckung |
| 17. 03. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 100,- | 7401 | Jugendstrafrecht |
| 23. 03. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 60,- | 7410 | Körperschaftsteuer |
| 16. 04. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 60,- | 7416 | Befreiung von der gesetzl. Rentenversicherungspflicht (§ 6 SGB VI) |
| 24. 04. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 20,- | 7420 | Aktuelle Rechtsprechung zum Revisionsrecht |
| 27. 04. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 100,- | 7413 | Ausgewählte Themen aus dem WEG und Mietrecht |
| 12. 05. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 80,- | 7406 | Baurecht - Mängelhaftung nach VOB/B und BGB |
| 15. 05. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 20,- | 7421 | Maßnahmen, Hilfen und Verfahren nach dem SGB VIII |
| 22. 05. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 20,- | 7412 | Strafrechtliche Tretminen bei der Mandatsbetreuung |
| 12. 06. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 20,- | 7415 | Gewerblicher Rechtsschutz |
| 15. 06. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 100,- | 7417 | Die aktuelle Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht |
| 16. 06. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 100,- | 7419 | Versicherungsrecht – Quotenmodell |
| 22. 06. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 150,- | 7405 | Update Familienrecht |
| 23. 06. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 50,- | 7404 | Tarifrecht Aktuell |
| 29. 06. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 180,- | 7422 | Aktuelles aus dem Verkehrsrecht |
| 30. 06. 2012 | <input type="checkbox"/> | | | |
| 14. 07. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 100,- | 7414 | Familienrecht - Immobilien in der Scheidung |
| 17. 11. 2012 | <input type="checkbox"/> | € 110,- | 7418 | Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess |

Teilnehmer/in: Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.

Name, Vorname: _____

Kanzlei: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. und Fax: _____

Überweisung erfolgt* Verrechnungsscheck in Höhe von € _____ liegt bei

Datum: _____ Unterschrift / Kanzleistempel _____

*HypoVereinsbank Nürnberg, BLZ 760 200 70, Ktr. 2020105979
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)

Fortbildungen



IMPRESSUM

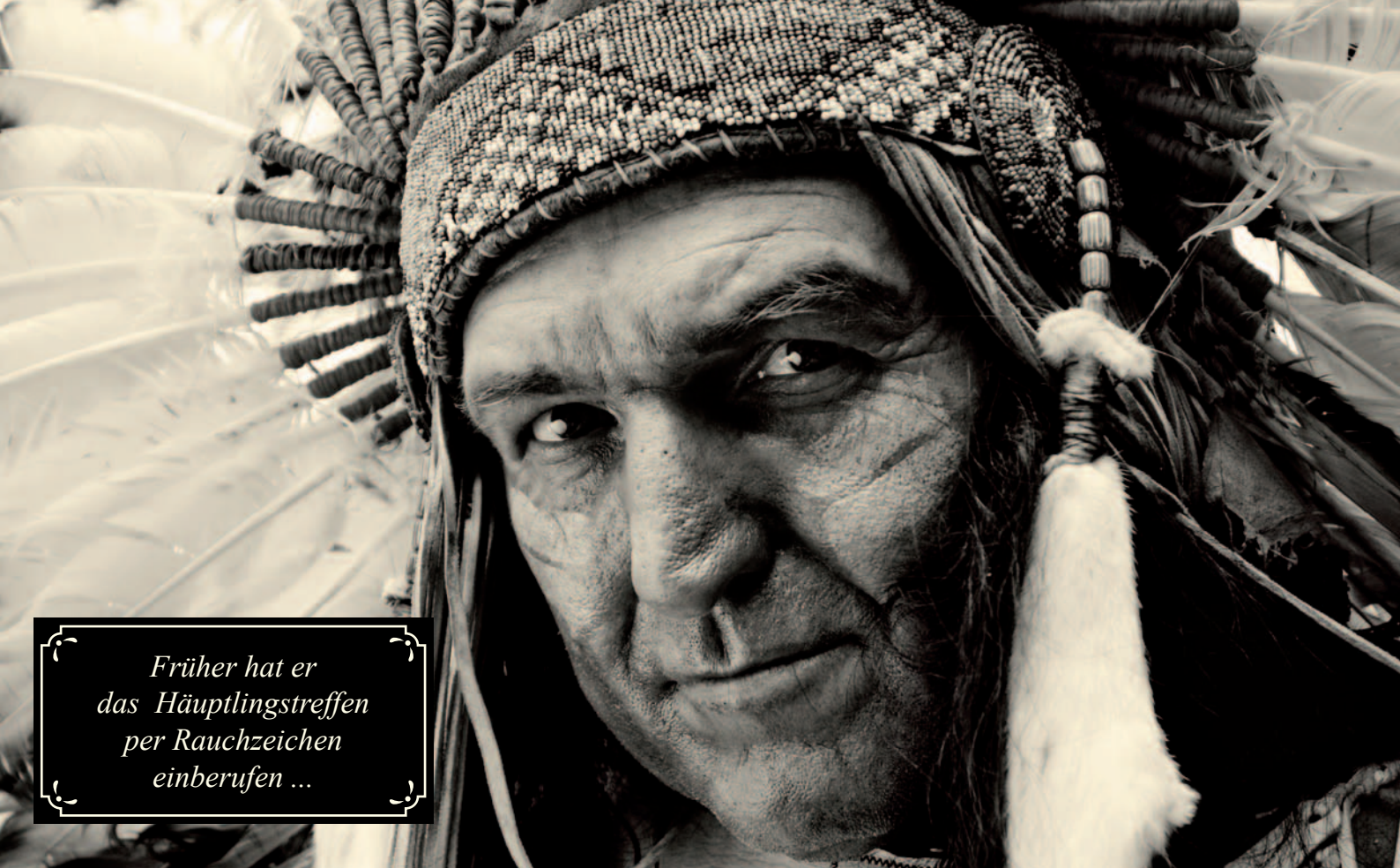


WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**
Katja Popp

Gestaltung: Instant Elephant UG
Fotonachweis: Portraits Zirnbauer © Christian Oberlander
Titelfotos © Ahmad Affzan, volff - Fotolia.com






Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: Februar 2012
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



*Früher hat er
das Häuptlingstreffen
per Rauchzeichen
einberufen ...*

... heute koordinieren Sie Termine mit dem WinMACS-Kanzleikalender – auch von unterwegs

Mit dem in der Anwaltssoftware WinMACS integrierten Kanzleikalender haben Sie anstehende Termine immer im Blick. Alle zeitlichen Abläufe der Kanzlei können effizient koordiniert und von jedem Mitarbeiter eingesehen werden. Mit dem Synchronisationsdienst RAG Sync werden neben Aufgaben, Kontakten und Fristen auch alle im Kanzleikalender erfassten Termine geräteunabhängig synchronisiert. So haben Sie stets Zugriff auf Ihre Termine und können diese auch von unterwegs einsehen und bearbeiten – ob nun von Ihrem Laptop, Ihrem Smartphone oder Ihrem Tablet-PC. Durch viele weitere eigenständige Programme und modulare Erweiterungen bieten die Softwareprodukte der Rummel AG auch für alle anderen Anforderungen des Kanzleialltags effiziente Lösungen:

-  **WinMACS**, die Software für die Kanzleiorganisation für Anwälte und Notare,
-  **WMDoku**, das Dokumenten-Management-System für Kanzleien,
-  **WMVoice**, das Digitale Diktiersystem,
-  **WMWeb**, die Schnittstelle zu WebAkte, Schadenmanager & Co.,
-  **RAG Sync**, Synchronisationsdienst für Termine, Aufgaben, Kontakte und Fristen

... und vieles mehr

Zeitgemäßes Arbeiten mit integrierten Gesamtlösungen
für Ihre Kanzlei aus einer Hand – Softwareprodukte der Rummel AG.

Für eine unverbindliche Beratung
rufen Sie uns unter 09123/1830-0
an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

